

GÖrecht

Newsletter der Juristischen Fakultät



- **Namen und Nachrichten** • **Berichte aus der Fakultät** •
- **Forschung** • **Termine** • **Organisation der Fakultät** •





Prof. Dr. Inge Hanewinkel

Dekanin der Juristischen Fakultät

Zur Person

Inge Hanewinkel studierte als Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes Rechtswissenschaften in Mainz. Den beiden juristischen Staatsexamina schloss sie im Jahre 2000 die Promotion mit einer Arbeit zum römischen Insolvenzrecht an. Im Jahre 2005 erfolgte die Habilitation und die Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Zivilprozessrecht.

Zum Sommersemester 2007 folgte Inge Hanewinkel einem Ruf an die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg. Zum Sommersemester 2013 hat sie einen Ruf auf den Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen und leitet seither die Abteilung für Römisches und Gemeines Recht am Institut für Grundlagen des Rechts.

Seit dem Sommersemester 2020 ist sie die Dekanin ihrer Fakultät.

In der Forschung beschäftigt sie sich mit der Kulturgeschichte des römischen Rechts, der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts sowie historischen und geltenden Erbrechtsordnungen.

e-Mail: dekanat@jura.uni-goettingen.de

Liebe Mitglieder, liebe Angehörige, liebe Freund*innen der Fakultät,

Pünktlich zum Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2021/2022 erscheint die zweite Ausgabe unseres Fakultätsnewsletters **GÖrecht**. Hinter uns liegt ein akademisches Jahr, das das Fakultätsleben pandemiebedingt grundlegend verändert hat. Homeoffice, Online-Lehre und Prüfung, Bibliotheksschließungen sowie restriktive Hygieneregime für die wenigen Präsenzveranstaltungen, die stattfinden konnten, haben die Beschäftigten, Lehrenden und Studierenden der Juristischen Fakultät unterschiedlich betroffen, aber gleichermaßen hart eingeschränkt. Seit dem Sommer des Jahres 2021 gibt es, was das akademische Leben anbelangt, Licht am Ende des Tunnels: Das kommende Wintersemester 2021/2022 wird nach der Vorstellung der Hochschul-, der Landesrektor*innenkonferenz, des MWK und der UGOE wieder ein Präsenzsemester sein. Unsere Studieren-

den, die in Teilen ihre Hochschule bisher nur virtuell betreten haben und denen folglich die Erfahrung eines erfüllten Studierendenlebens bisher vorenthalten wurde, werden an die Universität, in die Hörsäle und Seminarräume zurückkehren – und mit Ihnen ihre Dozent*innen. Wir freuen uns über jede*n einzelne*n Studierenden, der*die dieser Einladung folgt. Die Vorzeichen dazu stehen insoweit günstig, als wir mit hohen Impfquoten sowohl unter den Lehrenden wie den Studierenden rechnen können. Auch ist die UGOE sehr bemüht, die wieder gewonnene Präsenz so angenehm und zugleich aber auch so sicher wie möglich zu gestalten. Zugleich wollen wir an der Universität aus den Erfahrungen in der Pandemie lernen und Lehr- und Arbeitsformate weiterzuentwickeln, die ursprünglich aus der Not entstanden waren. Das gilt etwa für das mobile

Arbeiten im Beschäftigtenbereich und innovative virtuelle Ansätze im Feld der Lehre. Unsere große Hoffnung ist, dass wir alle an der Juristischen Fakultät gestärkt aus der schwierigen Zeit, die hinter uns liegt, hervorgehen werden. Diese begründete Zuversicht sollte uns auch die Kraft geben, die Herausforderungen, die die Pandemie immer noch birgt, anzunehmen und gemeinsam zu meistern. In diesem Sinne begrüße ich Sie alle im Namen der Juristischen Fakultät der UGOE zum Wintersemester 2021/2022 – dem ersten Präsenzsemester seit eineinhalb Jahren!

Ihre

Inge Hanewinkel

Schriftenreihen der Institute der Fakultät



Universitätsverlag Göttingen



Das Titelbild zeigt den Hörsaal ZHG 007 mit den Abklebungen für die Sitzplätze, die während des reduzierten Präsenzbetriebes besetzt werden dürfen/durften.

Impressum:
Herausgeber
 Die Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 5
 37073 Göttingen
ViSdP
 Prof. Dr. José Martinez
 Universität Göttingen
 Platz der Göttinger Sieben 5
 37073 Göttingen
E-Mail der Redaktion:
 goerecht@jura.uni-goettingen.de
 Telefon: +49 (0) 551 / 39 - 2 74 19
Konzeption und Gestaltung
 hafke.mediendesign

Vorwort der Dekanin Professor Dr. Inge Hanewinkel 3
 Inhalt & Impressum 5

Namen und Nachrichten

1. Ministerpräsident Weil ernennt Prof. Dr. Schwerdtfeger 6
 2. Prof. Ambos zum auswärtigen Mitglied der Universität Lissabon ernannt 6
 3. Im Gedenken an Thomas Oppermann 7
 4. Frau Prof. Dr. Katrin Höffler tritt Nachfolge im Studiendekanat an 8
 5. Professorenvorstellung: Prof. Dr. Florian Meinel 8
 6. Dr. Fontana schließt Habilitationsverfahren ab 9
 7. Neuer Lehrbeauftragter für Vergaberecht 9
 8. Prof. Dr. Michael Heinig 10
 9. Kamingsgespräche als neues Veranstaltungsformat etabliert 10

Forschung

1. Können wir Klimaschutz erstreiten? 12
 2. Wissenschaftliches Arbeiten im Diskurs erlernen 13
 3. Forschungsprojekt „Funktionsbedingungen der Dritten Gewalt“ abgeschlossen . 14
 4. Forschungen zum Atom- und Strahlenschutzrecht 15
 5. Neues vom Lehrstuhl Ambos 16
 6. Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrecht 18
 7. Band zur Ringvorlesung erschienen: *Das sogenannte Böse*. 20
 8. Kleinprivatwald – Innovationen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung 21
 9. Abgeschlossene Doktorprüfungen im Winter- Sommersemester 2020/21 .. 22
 10. Digitale Spring School „in“ Vietnam 24

Berichte aus der Fakultät

1. Vis Moot & Göttingen – Eine andauernde Erfolgsgeschichte 26
 2. Richard Martin Honig – Prägender Göttinger (Straf-)Rechtswissenschaftler. 28
 3. Online-Tagung „Der Regierungsentwurf zum Verbandssanktionengesetz“ 28
 4. Ernst-Ferdinand Klein – Philosoph, Strafrechtswissenschaftler und Reformler .. 29
 5. Arbeitnehmerrecht in der Fleischwirtschaft 30
 6. Peer Review on „Platform work“ 30
 7. Dritte Ortstagung Göttingen des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V. .. 30
 8. Verstaatlichung der Familienlasten? 31
 9. Rechtsvergleichendes deutsch-türkisches Seminar „Gewalt gegen Frauen“ 31
 10. Arbeitskreis Recht und Literatur 32
 11. Podcast zur Verfassungsgeschichte der Europäischen Union 33
 12. Online-Examenskurs Europarecht 33
 13. Studentische Rechtsberatung Göttingen 34
 14. 9. Monzeler Weinrechtstag zum Thema: „Die Zukunft des Weinbaus“..... 35
 15. »Recht interdisziplinär« 36
 16. »Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie« 36
 17. »Macht Recht ungleich? – Wie das Recht Vermögen schafft und verteilt« 38
 18. Lessons learned – Infoveranstaltung für Promovierende 39
 19. Die drei zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität 39
 20. Neues Drittmittelprojekt 40
 21. Prof. Schumann als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim BMFSFJ berufen 40
 22. Update Drittmittelprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ 40
 23. Gesetz und richterliche Macht 41
 21. Kirchenrechtslehrer*innentagung 2021 41
 22. Verleihung der Appelhagen-Dissertationspreise 42
 23. Fakultätspreis der Juristischen Gesellschaft zu Kassel 44

Termine

1. Die Juristische Fakultät auf dem GAT 2021 der UGOE am 27.11.2021 46
 2. Wintersemester 2021/22 47
 3. Neue Veranstaltung aus der Reihe: »Recht interdisziplinär« 47
 4. Ringvorlesung WiSe: „Künstliche Intelligenz, Data Science und Gesellschaft“. 48

Organisation der Fakultät

I. Fakultätsverwaltung 50
 II. Gremien 51
 III. Gleistellungsteam 51

Ministerpräsident Weil ernennt Prof. Dr. Schwerdtfeger zum stellvertretenden Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs



Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger, Inhaberin eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht, nach ihrer Wahl durch den Niedersächsischen Landtag mit Wirkung zum 6. Juli 2021 für sieben Jahre zum stellvertretenden Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs ernannt.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof mit Sitz in Bückeburg ist als Landesverfassungsgericht eines der Verfassungsorgane des Landes Niedersachsen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wacht der Staatsgerichtshof über die Einhaltung der Niedersächsischen Verfassung. Näheres regelt neben Art. 54, 55 der Niedersächsischen Verfassung das Gesetz über den Staatsgerichtshof. ■

Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos zum auswärtigen Mitglied der juristischen Fakultät der Universität Lissabon ernannt

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos wurde durch einstimmigen Beschluss des wissenschaftlichen Rates der juristischen Fakultät der Universität Lissabon (Portugal) vom 19. Mai 2021 zum auswärtigen Mitglied der dortigen Fakultät ernannt. Er wird dort ab dem akademischen Jahr 2021/22 als (ständiger) Gastprofessor tätig sein. Die Juristische Fakultät gratuliert ihm herzlich zu dieser weiteren Auszeichnung und sieht darin eine Bestätigung der internationalen Strahlkraft ihres Lehrkörpers. Zugleich freuen wir uns über die verstärkte Zusammenarbeit mit der angesehenen juristischen Fakultät der Universität Lissabon. ■



Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos

Im Gedenken an Thomas Oppermann



Mit großer Bestürzung erfuhr die Juristische Fakultät vom viel zu frühen Ableben am 25. Oktober 2020 ihres geschätzten Alumnus Thomas Oppermann. Der Verstorbene hat von 1978 bis 1983 an unserer Fakultät Rechtswissenschaften studiert und sein Studium in Rekordzeit mit höchstem Prädikat abgeschlossen. Nach einer Station in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wandte er sich der Politik zu – zuerst auf Landesebene und später

im Bund. Seine Karriere führte ihn vom Amt des Niedersächsischen Wissenschaftsministers bis zur Vize-Präsidenschaft des Deutschen Bundestages.

Neben der intellektuellen Brillanz waren es vor allem seine große Integrität und Integrationsfähigkeit, die es ihm ermöglichten, unsere Gesellschaft an verantwortlicher Stelle mit zu gestalten. Sein politisch-gesellschaft-

liches Engagement kam nicht zuletzt auch der Universität Göttingen und unserer Fakultät zugute, die in ihm jederzeit einen tatkräftigen Unterstützer und Fürsprecher fanden. In seinem beständigen Eintreten für unser demokratisches Gemeinwesen ist und bleibt er für uns ein leuchtendes Vorbild.

Wir sind stolz, ihn zu unseren Ehemaligen zählen zu dürfen und werden ihn nicht vergessen.

Frau Prof. Dr. Katrin Höffler tritt Nachfolge im Studiendekanat an



Frau Prof. Dr. Katrin Höffler hat zum 01.10.2021 die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Ivo Bach im Studiendekanat angetreten. ■

Prof. Dr. Katrin Höffler

Professorenvorstellung: Prof. Dr. Florian Meinel

Zum Wintersemester 2020/2021 hat Prof. Dr. Florian Meinel den Ruf auf den Lehrstuhl für Vergleichendes Staatsrecht und Politische Wissenschaften (Nachfolge Prof. Werner Heun) angenommen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des vergleichenden Verfassungsrechts, der politischen Theorie und der politischen Ideengeschichte. In den letzten Jahren hat er vor allem zum Verfassungsrecht des parlamentarischen Regierungssystems und zur Geschichte und Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit gearbeitet. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen gehören „Germany's Dual Constitution. Parliamentary Government in the Federal Republic“ (2021); „Selbstorganisation des parlamentarischen Regierungssystems“ (2019) und „Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit“ (2011).

Vor seinem Wechsel nach Göttingen war Prof. Dr. Florian Meinel Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches

Recht und Rechtsphilosophie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er studierte u.a. Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Juristische Staatsexamina 2006 und 2012. Von 2006 bis 2011 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung bei Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert. Nach Promotion und Referendardienst war er von 2012 bis 2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Christian Waldhoff am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität. 2014 wurde er für fünf Jahre zum Mitglied der Jungen Akademie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Leopoldina gewählt, 2016/2017 zum Sprecher der Jungen Akademie. 2015-2018 Eigene Stelle der DFG. Im akademischen Jahr 2021/2022 forscht er als Mercator-Fellow der Stiftung Mercator an der Harvard Law School, Cambridge (MA) in den USA. ■



Prof. Dr. Florian Meinel

Dr. Fontana schließt Habilitationsverfahren ab

Einen besonderen Höhepunkt im akademischen Leben einer Juristischen Fakultät bilden Habilitationsverfahren. Hierbei handelt es sich um ein Prüfungsverfahren, durch das festgestellt wird, ob eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler in der Lage ist, ein bestimmtes Fach in Forschung und Lehre vertreten zu können. Die hierbei getroffene Feststellung der Lehrbefähigung in einem bestimmten Fach ist wiederum Voraussetzung für die Erteilung einer Lehrbefugnis (venia legendi). Mit anderen Worten: Das erfolgreiche Bestehen des Habilitationsverfahrens ermöglicht es der Wissenschaftlerin oder dem Wissenschaftler, sich deutschlandweit oder im Ausland auf eine Universitätsprofessur bewerben zu können.

Im Sommersemester 2021 hat sich Dr. Sina Fontana MLE. auf diese Weise an unserer Fakultät habilitiert und ist seitdem berechtigt, die Bezeichnung Privatdozentin zu führen. Aufgrund ihrer rund 500 Seiten starken Habilitationsschrift Integrationsrecht, einem wissenschaftlichen Vortrag und einer Probevorlesung wurde ihr die Lehrbefugnis für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung erteilt. Der wissenschaftliche Werdegang von Frau Dr. Fontana ist eng mit unserer Fakultät verbunden. Nach ihrem Studium in Göttingen und Budapest und der ersten Staatsprüfung

in Niedersachsen, die sie als drittbeste Studierende ihres Jahrgangs abgeschlossen hat, wurde sie im Jahr 2016 an der Universität Göttingen mit einer preisgekrönten Doktorarbeit zum Thema Universelle Frauenrechte und islamisches Recht promoviert. Anschließend absolvierte Dr. Fontana ihre Referendanzzeit am OLG Frankfurt a.M. mit einer Wahlstation am Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Seit 2017 ist sie als Akademische Rätin auf Zeit am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Mann) beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Migrations- und Integrationsrecht, der internationale Menschenrechtsschutz, das internationale und vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie die Legal Gender Studies. In der akademischen Selbstverwaltung war sie auf vielfältige Weise aktiv, insbesondere als langjähriges Mitglied des Gleichstellungsteams oder in mehreren Berufungskommissionen. Außerdem hat sie innovative Lehrformate wie die Spring School „Fundamental Rights and their Impact on the Civil Law System“ in Vietnam etabliert sowie den ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court (EDVMC) unterstützt und dazu beigetragen, dass in vier Jahren dreimal der Sieg im EDVMC von Göttinger Teams errungen werden konnte.



PD Dr. Sina Fontana

Seit 2019 ist sie zudem Vorsitzende der Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb).

Nach der Wahrnehmung von Lehrstuhlvertretungen in Greifswald und Potsdam in den zurückliegenden Semestern wird Frau Privatdozentin Dr. Fontana unsere Universität in Zukunft verlassen müssen, weil die akademischen Gepflogenheiten es im Regelfall vorsehen, dass man seine erste reguläre Professur nicht an der Heimatuniversität antreten darf. ■

Neuer Lehrbeauftragter für Vergaberecht

Als neuer Lehrbeauftragter wird ab dem kommenden Wintersemester Dr. Maximilian Voll, LL.M. (London), Rechtsanwalt im Berliner Büro von Baker McKenzie, den Lehrkörper unserer Fakultät erweitern. Er wird als Lehrbeauftragter Vorlesungen im Vergaberecht halten, das als Rechtsgebiet den Schwerpunktbereichen 2 (Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht) und 9 (Öffentliches Recht: Regieren, Regulieren, Verwalten) zugeordnet ist. Gegenstand des Vergaberechts sind diejenigen Rechtsvorschriften des europäischen und deutschen Rechts, die Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen oder Güter am freien Markt nachfragen. Diese Vergaberegeln verfolgen das Ziel, über einen transparenten Wettbewerb einen wirtschaftlichen Einkauf durch staatliche und kommunale Stellen sicherzustellen.

Dr. Maximilian Voll ist ein ehemaliger Göttinger Student und wissenschaftlicher Mitarbeiter, der unter Betreuung von Prof. Dr. Mann mit einer Doktorarbeit namens „Sicherheit als Argument im Vergaberecht“ von unserer Fakultät „summa cum laude“ promoviert worden ist. Er ist seit 2017 als Rechtsanwalt auf das Vergaberecht spezialisiert. Zu seinen Kerntätigkeiten gehört die Beratung im Zusammenhang mit (Beschaffungs-) Projekten der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Verteidigung und Sicherheit, dem Gesundheitswesen und der Informationstechnologie. In diesem Umfeld berät und vertritt er sowohl private Unternehmen als auch öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren und Vergabenaufprüfungsverfahren sowie in Rechtsstreitigkeiten nach Abschluss eines Vergabeverfahrens („Post-Tender-Litigation“). Neben seiner Dissertation hat er über 30 weitere Veröffent-



Dr. Maximilian Voll

lichung im Vergaberecht vorzuweisen, darunter Kommentierungen und Beiträge in Handbüchern sowie Aufsätze in diversen Fachzeitschriften. ■

Prof. Dr. Michael Heinig

Von September 2020 bis Juni 2021 war Prof. Heinig Fellow im Wissenschaftskolleg zu Berlin. Er arbeitete dort an wissenschaftsgeschichtlichen und verfassungstheoretischen Forschungsvorhaben.

Am 9. April 2021 nahm Prof. Heinig im Rahmen der digitalen Sondertagung der Staatsrechtslehrervereinigung zur Corona-Pandemie zusammen mit Armin Nassehi, Gertrude Lübbecke-Wolff und Klaus Gärditz an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Corona als Motor: Transformationen und öffentliches Recht“ teil.

Am 11. Juni 2021 hielt Prof. Heinig auf der Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission einen Vortrag zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung von Pandemien“.



Coronagerechte Sitzordnung auf der Kirchenrechtslehrer*innentagung 2021 (S. 41)

Kamingespräche als neues Veranstaltungsformat etabliert

Da aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Semestern kaum Veranstaltungen in Präsenz stattfinden konnten, hat das Institut für Landwirtschaftsrecht ein neues digitales Format eingeführt, das sich großer Beliebtheit erfreut. Die Göttinger Kamingespräche zum Agrarrecht fanden im Jahr 2021 bisher fünf Mal statt. In dem Kurzformat, das einmal im Monat von 19 bis 20 Uhr veranstaltet wird, interviewt Herr Prof. Dr. Martinez Expert*innen zu aktuellen agrarrechtlichen Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Rechtspraxis. Teilnehmer*innen werden durch Fragen in ein interaktives

Format über Zoom einbezogen, das auch Studierenden offensteht.

Wie die ersten Veranstaltungen zeigen, wird dabei ein breites Themenspektrum behandelt: Bei dem Initialtermin im Februar wurden Herr RA Kai Bemann und Frau Dr. Katharina Wiegand zum Thema „Der Tierkauf und die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie“ interviewt. Der darauffolgende Termin behandelte das Thema „Das Grundstückverkehrsrecht zwischen politischen Leitbildern und wirklicher Agrarstruktur – am Beispiel des Agrarstrukturgesetzes Sachsens-Anhalt“ mit Herrn Prof. Dr. Alfons Balmann. Im April konnte eine Diskussion mit Herrn Prof. Dr.

Alfons Balmann zum Thema „Die Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Transformation der deutschen Nutztierhaltung in der Umsetzung“ geführt werden. Anschließend interviewte Herr Prof. Dr. Martinez im Mai Herrn Prof. Dr. Friedhelm Taube zum Thema „Stickstoffüberschüsse nachhaltig begrenzen; aber wie?“ Der letzte Termin vor der Sommerpause befasste sich mit der Frage, ob der Wald (rechtlich) noch zu retten ist und wurde von Herrn Prof. Dr. Ewald Endres begleitet.

Wer sich für die bisherigen Themen interessiert, kann die Aufzeichnungen auf der Website des Instituts und dem neu eingerichteten Youtube-Kanal abrufen. Nach der Pause sollen die Kamingespräche am 27. Oktober wieder anlaufen und regelmäßig monatlich durchgeführt werden.



Institut für Landwirtschaftsrecht startet mit neuem digitalen Veranstaltungsformat, das sich großer Beliebtheit erfreut.

Kurzmeldungen

Pandemie-Sonderausschuss des Niedersächsischen Landtages

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat sich seit dem Frühjahr 2020 bis heute als eine globale, auch das soziale Leben in Deutschland bedrohende Krise und Herausforderung höchsten Ausmaßes offenbart. Erst unlängst hat der Deutsche Bundestag den Fortbestand einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (§ 5 IfSG) festgestellt. Seither versuchen Bund, Länder und Gemeinden mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Gesundheit der Bevölkerung und die medizinische Versorgung, aber auch die Funktionalität aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen unter Einschluss insbesondere von Schule und Kultur, Handel und Wirtschaft, Sport und zivilgesellschaftlichem Ehrenamt zu sichern.

Vor jenem Hintergrund hat der Niedersächsische Landtag am 6. Oktober 2020 beschlossen, die auf kommunaler und auf Landesebene ergriffenen Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen durch einen hierfür eingesetzten „Sonderausschuss“ analysieren und konkrete Schlussfolgerungen erarbeiten zu lassen, wie das Land einer künftigen Pandemie präventiv begegnen kann (<https://www.landtag-niedersachsen.de/plenum-ausschuesse-gremien/sonderausschuss/>). Zu diesem Zweck wurden seither in 14 Sitzungen bis Ende Juni 2021 eine Vielzahl von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft angehört, um Einschätzungen und/oder Erfahrungen mit den Abgeordneten zu teilen: so insbesondere aus der Virologie und Epidemiologie, den Krankenhäusern und des öffentlichen Gesundheitsdienstes (v.a. Gesundheitsämter), Schulen, Hochschulen und Forschungsförderung, der Kinder- und Jugendfürsorge, aus diversen Bereichen der Kultur (Theater, Museumsverband u.a.m.) sowie Sport und Wirtschaft. Die wesentlichen Erkenntnisse werden in Form eines Abschlussberichts für den Herbst 2021 erwartet.

Der Niedersächsische Landtag bat zu Jahresbeginn Herrn Prof. Dr. Duttge, die Anhörungen und die Erstellung des Abschlussberichts wissenschaftlich zu begleiten.

Handkommentar zum Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank

Prof. Dr. Martinez und Dipl.-Jur. Anna-Lena Poppe veröffentlichen Kommentar zum Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist das wichtigste deutsche Förderinstitut für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Gegenstand des Handkommentars ist das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank, das die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des als Anstalt des öffentlichen Rechts ausgestalteten Kreditinstituts bildet. Ausführlich dargestellt sind auch die einzigartige historisch gewachsene rechtliche Struktur dieser Einrichtung und ihre Erfolgsgeschichte.



Können wir Klimaschutz erstreiten?

Projektförderung durch die Robert Bosch Stiftung

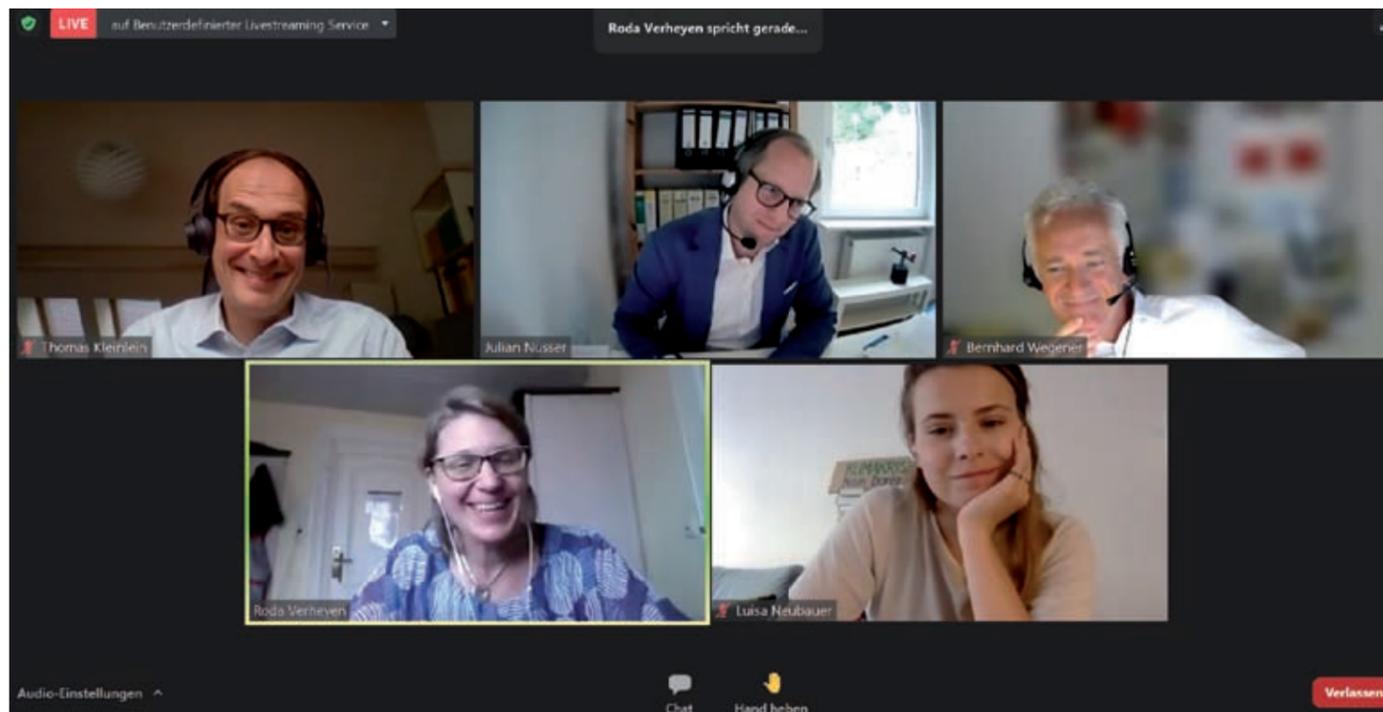
Die Robert Bosch Stiftung fördert das von Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger geleitete Forschungsprojekt „Können wir Klimaschutz erstreiten?“ im Programm „Our Common Future: Schüler, Lehrer, Wissenschaftler forschen für die Welt von morgen“.

In dem auf zwei Jahre angelegten interdisziplinären Kooperationsprojekt mit dem Gymnasium Andreanum Hildesheim untersuchen Schüler*innen gemeinsam mit Lehrkräften und Wissenschaftler*innen die naturwis-

sein dafür geschaffen werden, vor welchen vielschichtigen Herausforderungen effektiver Klimaschutz steht. Vor diesem Hintergrund sind neben der Juristischen Fakultät auch Kolleg*innen aus weiteren Disziplinen wie der Politikwissenschaft und der Geographie sowie Expert*innen aus der Praxis in das Projekt eingebunden.

Im ersten Projektjahr nahmen fünfzehn Schüler*innen des 12. Jahrgang im Rahmen ihres Seminarfachs an dem aufgrund der Pandemie digital durch-

geführt werden. Die Rolle der Gerichte“. Moderiert wurde die Veranstaltung am 5. Juli 2021 von Prof. Dr. Thomas Kleinlein, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Gastwissenschaftler am Göttinger Institut für Völkerrecht und Europarecht. Es diskutierten die Klimaaktivistin Luisa Neubauer, der Verwaltungsrichter Dr. Julian Nusser, die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen und der Rechtswissen-



Diskussionsveranstaltung mit Prof. Dr. Thomas Kleinlein, Dr. Julian Nusser, Prof. Dr. Bernhard W. Wegener, Dr. Roda Verheyen, Luisa Neubauer

schaftlichen Herausforderungen für effektiven Klimaschutz und damit verbundene juristische Themenkomplexe. Die Jugendlichen setzen sich mit den Chancen und Grenzen erneuerbarer Energien auseinander und gehen der Frage nach, inwieweit sich Klimaschutzmaßnahmen rechtlich durchsetzen lassen. Durch die Verknüpfung von natur- und rechtswissenschaftlichen Fragestellungen soll ein Problembewusst-

gefuhrten Projekt teil. Sie schrieben auch ihre Facharbeiten zu klimarelevanten Themen auf der Schnittstelle zwischen Natur- und Rechtswissenschaft. Im zweiten Jahr richtet sich das Projekt mit einer Arbeitsgemeinschaft an Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 und 7.

Den Abschluss des ersten Projektjahres bildete die öffentliche Diskussionsveranstaltung „Können wir Kli-

schaftler Bernhard W. Wegener. Die auf dem YouTube-Kanal der Universität Göttingen gestreamte Veranstaltung verfolgten zeitgleich bis zu 170 Zuschauer*innen. Zuvor hatten bereits die Schüler*innen des Projekts die Gelegenheit gehabt, in kleiner Runde mit Luisa Neubauer und Frau Dr. Verheyen ins Gespräch zu kommen.

Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

Link:

Auf der Projekt-Homepage des Lehrstuhls von Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger finden sich ausführliche Berichte zu den im Rahmen des „Our Common Future“-Projekts durchgeführten Veranstaltungen: <https://www.uni-goettingen.de/de/ocf-projekt/628837.html>

Wissenschaftliches Arbeiten im Diskurs erlernen

Neues Lehrformat bereitet Studierende gezielt auf den Schwerpunktbereich vor

Im Wintersemester 2020/2021 hat Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger mit dem Forschungskolloquium zum Öffentlichen Recht erfolgreich ein neues Lehrformat zur gezielten Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich erprobt. Im konstruktiven Austausch mit Kommiliton*innen und eingeladenen Wissenschaftler*innen konnten 14 Studierende vertieft und facettenreich in das wissenschaftliche Arbeiten einsteigen und eine thematisch selbstgewählte vorbereitende Leistung zum Oberthema „Krisen und Recht“ anfertigen.

In wöchentlichen Sitzungen, die von Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger und ihrem wissenschaftlichen Mitarbeiter Jakob Schünemann begleitet wurden, lernten die Studierenden die formalen Anforderungen, die verschiedenen Methoden sowie die einzelnen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Dazu stellten externe Wissenschaftler*innen eigene Texte im Kolloquium vor und diskutierten diese sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich methodischer und stilistischer Fragen mit den Teilnehmenden. Mit Frau Prof. Dr. Johanna Wolff, LL.M. eur. (KCL) (Freie Universität Berlin) sprachen die Studierenden über Interdisziplinarität im Recht, mit Prof. Dr. Friedhelm Hufen (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) über die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft und über Grundrechte als Forschungsgegenstand. Besonderheiten verwaltungsrechtlicher Texte wurden mit Prof. Dr. Patricia Wiater (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) diskutiert, und mit Prof. Dr. Matthias Wendel, Maître en droit (Paris 1) (Universität Leipzig) tauschten sich die Teilnehmenden über unionsrechtliche Fragestellungen und die Gattung der Urteilsanmerkung aus. Prof. Dr. Mathias Reimann, LL.M. (UMich)

von der University of Michigan Law School bereicherte das Kolloquium mit einem Gespräch über die Unterschiede zwischen dem amerikanischen und deutschen Rechtssystem und -studium. Praktische Tipps und Strategien zum Zeitmanagement und zur Stressbewältigung von Frau Dr. Christel Winkelbach von der Psychosozialen Beratung der Universität Göttingen ergänzten das Veranstaltungskonzept um eine weitere wichtige Dimension.

Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse konnten die Studierenden unmittelbar auf ihre veranstaltungsbegleitend zu bearbeitenden Fragestellungen anwenden und dadurch das erworbene Wissen verfestigen. Die parallele Anfertigung der vorbereitenden Leistungen ermöglichte es den Studierenden zudem, sich in der Gruppe frühzeitig über ihre Ideen und Methoden, aber auch über Probleme und Herausforderungen auszutauschen. Dazu sah das Veranstaltungskonzept neben kurzen Vorstellungen der Gliederungsseiten zwei Sitzungen zum offenen Austausch vor.

Bestandteil der Veranstaltung waren außerdem zwei Präsentationstermine am Ende des Semesters. In diesen stellten die Studierenden im „Pecha Kucha“-Format ihre bisherigen Erkenntnisse vor. Die fünfminütigen Vorträge mit individuellem Feedback in der Gruppe dienten insbesondere dem Training der Präsentationstechnik und sollten die Teilnehmenden darin üben, ihre Erkenntnisse in einem engen Zeitfenster präzise und überzeugend zu vermitteln. Im Anschluss an die Präsentationstermine hatten die Studierenden noch zwei Wochen Zeit, ihre Arbeiten zu finalisieren. Auch zu den schriftlichen Arbeiten erhielten sie ein um-

fangreiches individuelles Feedback von Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger.

Die Teilnehmenden bewerteten das Format in der Evaluation am Semesterende durchweg positiv. Besonders hervorgehoben wurden die Gespräche mit den Gästen, die trotz des coronabedingten digitalen Formates als offener und inspirierender Meinungsaustausch wahrgenommen wurden. Hilfreich fanden die Studierenden vor allem die persönlichen Erfahrungen und Tipps der Gäste, die veranschaulichten, dass wissenschaftliches Arbeiten verschiedene Herangehensweisen zulässt und auch etablierte Wissenschaftler*innen vor Herausforderungen stellt. Insgesamt fühlten sich die Studierenden nach der Veranstaltung deutlich besser auf den Schwerpunktbereich vorbereitet als vorher. Der Erkenntnisgewinn der Studierenden manifestierte sich auch in den angefertigten vorbereitenden Leistungen, die überdurchschnittlich gut gelangen und vielfach das im Semester Erlernete umzusetzen wussten. Die Teilnehmenden zeigten sich zudem besonders interessiert an den Arbeiten ihrer Kommiliton*innen, die daher nach Fertigstellung untereinander ausgetauscht wurden.

Im Wintersemester 2021/2022 wird Frau Prof. Dr. Schwerdtfeger aufgrund der positiven Resonanz wieder ein Forschungskolloquium zum Öffentlichen Recht anbieten. Eine Teilnahme ist für Interessierte ab dem 5. Fachsemester möglich, und es kann eine vorbereitende Leistung zum Oberthema „Transformation und Recht“ angefertigt werden. Die Vorlesungen zum Besonderen Verwaltungsrecht und zum Staatsrecht III sollten besucht worden sein. Erwartet wird eine aktive Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen.

Kontakt:

Bei Interesse an einer Teilnahme oder Rückfragen schreiben Sie gerne eine E-Mail an: lehrstuhl.schwerdtfeger@jura.uni-goettingen.de.



Forschungsprojekt „Funktionsbedingungen der Dritten Gewalt“ abgeschlossen

In einer von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit 55.000 € geförderten Institutspartnerschaft zwischen dem Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Verwaltungsrecht (Prof. Dr. Mann) und dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Taras Schewtschenko Universität Kiew (Prof. Dr. Melnyk) haben die Lehrstuhlinhaber*innen und die an ihren Einrichtungen tätigen Nachwuchswissenschaftler*innen in den letzten drei Jahren die „Funktionsbedingungen der Dritten Gewalt“ in Deutschland und der Ukraine untersucht. Bereits zuvor hatten Prof. Dr. Mann, der selbst über eine zehnjährige

Erfahrung als Richter am Nds. OVG verfügt, und Prof. Dr. Melnyk gemeinsam an mehreren Projekten zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, dem Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie zum Polizei- und Versammlungsrecht gearbeitet sowie mit Mitteln des BMBF und des DAAD hierzu rechtswissenschaftliche Konferenzen in Göttingen und der Ukraine durchgeführt. Auch im aktuellen Projekt konnten dank der finanziellen Förderung durch die Humboldt-Stiftung wieder gegenseitige Forschungsaufenthalte sowie die gemeinsame Tagungen und Workshops mit den beteiligten Nachwuchswissenschaftler*innen (Doktorand*innen und Postdocs) durchgeführt werden. Die für das Wintersemester 2020/21 geplante große Abschlusskonferenz in Kiew fiel dann leider den coronabedingten Reisebeschränkungen zum Opfer und musste digital stattfinden.

Während der dreijährigen Projektlaufzeit wurde rechtsvergleichend untersucht, wie die Funktionsbedingungen der unter einem großen Vertrauensdefizit in der Bevölkerung leidenden Judikative in der Ukraine ver-

bessert werden können, um auf diesem Weg einen Beitrag zur Demokratisierung der Ukraine leisten zu können. Als Lösungsansatz verfolgt wurde eine stärkere Orientierung an westeuropäischen Standards, was u.a. eine Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und eine verbesserte, weil mehr die Methodenkompetenz der Richter schulende juristische Ausbildung nach deutschen Vorbild beinhaltet. Hierzu haben die deutschen und ukrainischen Rechtswissenschaftler*innen in bilateralen Arbeitsgruppen Themenstellungen erforscht, welche Grundfragen der Justiz betreffen und die Gelingensvoraussetzungen dieser Staatsgewalt klären helfen. Hierbei ging es vor allem um die rechtstaatlichen Anforderungen und Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit, die demokratische Kontrolle der rechtsprechenden Gewalt, die Bedeutung der richterlichen Auslegungskompetenz für die Qualität der Urteilsfindung und -begründung, die Relevanz der Rechtswissenschaft für die Begründung von Urteilen oder die Notwendigkeit einer stärker auf den Richterberuf zugeschnittenen universitären Ausbildung.

Die Ergebnisse der Institutspartnerschaft werden im Verlauf des Wintersemesters in einem rund 600 Seiten umfassenden dreisprachigen Band im Universitätsverlag Göttingen publiziert werden.



Das Foto zeigt Herrn Prof. Dr. Mann mit Herrn Prof. Dr. Melnyk von der Taras Schewtschenko Universität Kiew.

Forschungen zum Atom- und Strahlenschutzrecht

Ein Schwerpunkt der Forschungs-, Gutachten- und Vortragstätigkeit der Abteilung Verwaltungsrecht am Institut für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Mann) liegt traditionell im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere des Umwelt- und Energierechts. Im Berichtszeitraum (WS 2020/21, SoSe 2021) sind hier etwa Arbeiten zum Gesetz über die Um-

fürten Arbeiten zum niedersächsischen Landesverfassungsrecht, zum Ladenschlussrecht und zum Berufsrecht der Freien Berufe. Einen größeren Teil der Arbeitskraft gebunden hat im Berichtszeitraum aber die Beschäftigung mit einer Kommentierung des Atomrechts.

Die Beendigung der Kernenergieerzeugung zur gewerblichen Stromerzeugung ab 2022 in Deutschland bildet eine Zäsur auch in der Entwicklung des Atomrechts. Nach der seinerzeit von allen politischen und gesellschaftlichen Gruppen konsentierten Einführung der neuen Technologie mit dem Atomgesetz von 1959 hat sich bis zur ebenfalls von einer breiten Mehrheit getragenen Ausstiegsgesetzgebung des Jahres 2011 nun gleichermaßen ein Kreis geschlossen. Das eröffnet der gegenwärtigen Rechtswissenschaft eine größere Chance zu einer ideologiefreien und allein an Sachfragen orientierten Auseinandersetzung mit den verbleibenden Rechtsproblemen des Atomrechts, insbesondere im Bereich der Endlagerung wärmeentwickelnder hochradioaktiver Abfälle. Neben den notwendigen technischen Lösungen benötigen Zwischenlagerung, Transporte und die Zulassung der Endlager einen stabilen Rechtsrahmen und auch langfristigen atomrechtlichen Sachverstand, der auf den grundlegenden Anforderungen der Anlagensicherheit aufbaut. Rechtlich ist das AtomG stets ein Vorbild für andere Sicherheits- und Umweltgesetze in Deutschland und Europa gewesen: Der praktische Ausschluss von Gefahren und Risiken als grundlegender Sicherheitsmaßstab, die dynamische Festlegung von Sicherheitsanforderungen durch unbestimmte Rechtsbegriffe, die Kontrolle ihrer Einhaltung durch Hinzuziehung unabhängiger Sachverständiger, die Zweistufigkeit des Regulierungsapparates in Form

der Bundesauftragsverwaltung und die neu gebildeten staatlichen Verantwortungsträger mit Funktionstrennung zwischen Betreiber und Aufsichtsbehörde prägen ebenso wie die unbegrenzte Haftung für Schadensfälle das deutsche System und sind in mancher Hinsicht weltweit einmalig. Deutschland wird auch weiterhin von bestehenden oder sogar noch im Bau befindlichen Kernkraftwerken umge-



weltverträglichkeitsprüfung, zur Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen oder zur Bergschadenshaftung für den Altbergbau entstanden. Sie haben ebenso ihren Niederschlag in Fachpublikationen gefunden wie die im gleichen Zeitraum durchge-



ben sein und ist daher gut beraten, über die Ablehnung der Kernkraft hinaus seine Erfahrungen und Rechtsvorstellungen über den sicheren Betrieb dieser Anlagen und ihrer behördlichen Überwachung zur Geltung zu bringen.

Neues vom Lehrstuhl Ambos

Ausweitung des transnationalen **Dialogue Projects** on Core Concepts in Criminal Law and Justice – Einbeziehung der **Universities of Oxford, UK und Rutgers, USA**

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos hat – mit tatkräftiger Unterstützung von Dr. Alexander Heinze, LL.M. – die coronabedingte Verschiebung der halbjährlich stattfindenden Treffen im Dialogue Project genutzt, um dieses breiter aufzustellen. Das Projekt behandelt die grundlegenden Prinzipien und Konzepte des Strafrechts und der Justiz in Deutschland, Großbritannien und den USA. Die Projektteilnehmer*innen kommen aus dem deutschen und anglo-amerikanischen Rechtsraum und sollen die Vielfalt ihrer Rechtsordnungen und Prägungen mit einem eher theoretisch-normativen oder eher empirischen Fokus reflektieren. Alle sind angesehene internationale Wissenschaftler*innen. Hauptherausgeber des Projekts ist Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos, der Redaktionsausschuss besteht aus Prof. Dr. Antony Duff (University of Minnesota/ University of Stirling), Prof. Dr. Julian Roberts (University of Oxford), Prof. Dr. Thomas Weigend (Universität zu Köln) und neuerdings Dr. Alexander Heinze.

Der erste Band der Core Concepts erschien am Beginn 2020 und wurde bereits vier Mal wohlwollend rezensiert. Der zweite Band soll Anfang 2022 erscheinen. Um in Zukunft das Projekt noch besser organisieren und vor allem dessen Reichweite vergrößern zu können, wird derzeit gerade daran gearbeitet, die Universitäten Oxford (Law Faculty) und Rutgers (Institute for Law and Philosophy) stärker einzubinden und neben Göttingen zu institutionellen Trägern zu machen. ■

Link:

<https://www.department-ambos.uni-goettingen.de/index.php/anglo-german-dialogue>

Neuaufgabe des **Treatise on International Criminal Law, Band 1: Foundations and General Part, Oxford University Press 2021**

Im Juli 2021 ist die **zweite Auflage** des o.g. Werks erschienen. Der Band befasst sich mit den Grundlagen und dem Allgemeinen Teils des Völkerstrafrechts. Gegenüber der Erstauflage aus dem Jahr 2013 ist er überarbeitet, erweitert und vollständig aktualisiert worden. Die Neuaufgabe berücksichtigt neue Tribunale und Ermittlungskommissionen, neue Rechtsprechung sowie die wachsende Literatur, Stand März 2021. Als weitere Personen haben an der Neuaufgabe mitgewirkt: Dr. Alexander Heinze, apl. Prof. Dr. Peter Rackow sowie der ehemalige (cotutelle) Doktorand Jacopo Governi. Derzeit wird an der Neuaufgabe des Band 2 zu crimes and sentencing gearbeitet. ■

Link:

<https://global.oup.com/academic/product/treatise-on-international-criminal-law-9780192844262?q=Kai+Ambos&lang=en&cc=de>

Law Clinic Strafprozess

Die „Law Clinic Strafprozess“ ist am LS Ambos angesiedelt und wird maßgeblich von HonorarProfessor RA Dr. Stefan König unter Mitarbeit von Frau stud.iur. Alina Sviridenko betreut; neben Herrn OStA Dr. Torben Asmus wirken zahlreiche Strafverteidiger daran mit. Im Winter-/ Sommersemester 2020/21 fand der zweite erfolgreiche Durchgang statt. Seit dem Aufbau der Law Clinic entwickelt sie sich stetig weiter. Die Teilnehmer*innenzahl steigt und zeigt das steigende Interesse bei den Student*innen.

Im Winter-/ Sommersemester 2021/22 wird die Law Clinic erweitert: Sie kooperiert mit dem Berliner Projekt „Fehlurteil und Wiederaufnahme“, initiiert von Prof. Dr. Momsen und Drenkhahn, FU Berlin, sowie Dr. König. An diesem Projekt können fortan über die Law Clinic Strafprozess auch

Göttinger Studentinnen und Studenten teilnehmen. Weitere Informationen sowie Aktuelles zu beiden Projekten finden sich auf den jeweiligen Websites. ■

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/615025.html>

<https://www.wiederaufnahme.com/das-projekt>

Neuaufgabe des führenden **Kommentars zum Rome Statute of the International Criminal Court, Beck/Hart/Nomos**

Im Oktober 2021 erscheint die **vierte Auflage** des genannten Kommentars erstmals unter der Alleinherausgeberschaft von Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos. Der Kommentar wurde begründet durch Otto Triffterer und gilt heute als der führende Kommentar zum Rom-Statut, zu den Verfahrens- und Beweisregeln des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), den Geschäftsordnungen seiner Organe sowie den Verbrechenselementen. Die Liste der Bearbeiter*innen ist seitdem stetig angewachsen. Es handelt sich um Fachleute aus allen Rechtsordnungen und aus allen juristischen Sparten – von der internationalen Praxis und bis hin zur internationalen aktiven Wissenschaft. Wie schon die Voraufgaben dient auch diese der internationalen und vor allem auch der nationalen Praxis als Nachschlagewerk und Referenzwerk. Wie die Voraufgaben wird auch diese vom IStGH u.a. Gerichten immer wieder zitiert werden. ■

Link:

<https://www.beck-shop.de/rome-statute-of-international-criminal-court/product/29341684>

Lateinamerikanische Forschungsgruppe zum **Internationalen Strafrecht: Vergleichende Studie zu Korruption und Strafrecht**

Im Juli 2021 veröffentlichte die nun fast 20 Jahre bestehende Forschungsgruppe **GLEDPI** ihre neue (vergleichende) Studie zu **Korruption und Strafrecht: Prävention, Verfolgung und Bestrafung**, herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Ambos, Prof. Dr. Ezequiel Malarino und Dr. Marie-Christine Fuchs. Die Forschungsgruppe GLEDPI stellt eine Zusammenarbeit des **CEDPAL** mit dem Rechtsstaatsprojekt Lateinamerika der Konrad Adenauer Stiftung dar. Die aktuelle Studie beschäftigt sich mit dem Problem der Korruption aus einer vorrangig strafrechtlichen Perspektive und vergleicht hierbei die verschiedenen nationalen und internationalen Ansätze zu ihrer Bekämpfung. Hierzu fanden mehrere Diskussionsrunden u.a. in Chile, Peru und Kolumbien statt. Die Veröffentlichung wurde im Rahmen eines Online-Event im vorgestellt. ■

Link:

<https://cedpal.uni-goettingen.de/index.php/investigacion/grupo-latinoamericano-de-estudios-sobre-derecho-penal-internacional>

<https://www.kas.de/documents/271408/4591369/9788413978772.pdf/a56542b5-3b68-ad79-8e08-5e554e6f89ff?version=1.0&t=1628874816089>

<https://cedpal.uni-goettingen.de/index.php/investigacion/grupo-latinoamericano-de-estudios-sobre-derecho-penal-internacional>

Kooperation mit der **niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet**

Im Sommersemester 2021 veranstaltete der Lehrstuhl Ambos ein Seminar zusammen mit der niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. Das Seminar trug den Titel „Hasskriminalität und Delikte gegen die Ehre (inkl. Fake News) im Internet“. Die Zusammenarbeit wurde initiiert

und durchgeführt durch Staatsanwältin Svenja Meininghaus auf Seiten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Dr. Alexander Heinze auf Seiten des Lehrstuhls. Insgesamt vier Seminararbeiten, vier vorbereitende Seminararbeiten, sowie eine Studienarbeit wurden vorgelegt zu Themen rund um Likes und Memes, Hyperlinks und Disclaimern, Deep Fakes, sozialen Netzwerken, dem Antragserfordernis bei den Beleidigungsdelikten, zu einer möglichen Verbindung von Hasskriminalität und COVID-19, zu politischer Online-Gruppenkommunikation und deren Auswirkung auf offline-Straftaten, zum Strafanwendungsrecht, und zum geänderten Schriftenbegriff. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten reges Interesse am Seminar, was sich vor allem durch lebhaften und leidenschaftlich geführte Diskussionsbeiträge im abschließenden Blockseminar bemerkbar machte. ■

CEDPAL Sommerschule zum deutschen Straf- und Strafprozessrecht

Mit dem Vortrag zum transformativen Mandat des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs von Prof. Dr. Armin von Bogdandy, Direktor am Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, wurde am 6.8.2021 die VI. Sommerschule zum deutschen Straf- und Strafprozessrecht (Sexta Escuela Alemana de Ciencias Criminales y Dogmática Penal alemana) eröffnet.

Die Sommerschule wird von der Forschungsstelle für lateinamerikanisches Straf- und Strafprozessrecht (**CEDPAL**) veranstaltet und findet seit dem Jahr 2011 an der Universität Göttingen statt und zieht regelmäßig über 100 Teilnehmer*innen aus aller Welt nach Göttingen. Aufgrund der pandemischen Lage findet die Sommerschule dieses Jahr in digitaler Version gestreckt über ein halbes Jahr statt. Hierbei haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit sich auf Spanisch und Portugiesisch vertieft mit dem deutschen Strafrecht und der deutschen Strafrechtsdogmatik auseinander zu setzen, welche alle lateinamerikanischen Strafrechtssysteme mehr oder minder stark beeinflusst. Gleichzeitig bietet der Austausch mit den praktisch meist erfahrenen Teilnehmer*innen Raum für interessante Diskussionen auf Augenhöhe.

In Vorbereitung auf die Sommerschule wurde eine digitale Vortragsreihe vom CEDPAL organisiert. Dabei wurden Themen wie die aktuelle Drogenpolitik in Lateinamerika oder das Wirtschaftsstrafrecht mit lateinamerikanischen Expert*innen erörtert. Die Aufzeichnungen sind auf dem **CEDPAL YouTube-Kanal** abrufbar. ■

Link:

<https://cedpal.uni-goettingen.de/>

Europäische Ermittlungsanordnung

Im Jahr 2017 hat der deutsche Gesetzgeber fristgerecht die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung im Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen umgesetzt. Seitdem vollzieht sich die Beweisrechts-hilfe nach den neuen Regeln und auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung.

Im Zusammenwirken mit Partnerorganisationen in Italien, Kroatien, Slowenien, Österreich und Portugal wurde am Lehrstuhl Ambos in den vergangenen beiden Jahren im Rahmen des EU-geförderten Projekts „EIO-LAPD-Legal Analysis and Practical Dilemmas of International Cooperation“ untersucht, welche Auswirkungen die Umsetzung der Richtlinie für die Praxis gebracht hat. In diesem Rahmen sind Praktiker*innen aus den genannten Ländern durch die jeweiligen Teams mittels Fragebögen zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt worden. Die Ergebnisse des Projekts in Form von Länderberichten werden in einem von Duncker & Humblot veröffentlichten Band erscheinen. Am 24. September 2021 organisierte das Team-Göttingen ein online-„Capacity-Building-Seminar“. Ziel der Veranstaltung war es, mit Praktiker*innen die Ergebnisse des Projekts zu diskutieren und so zu einer besseren Anwendungspraxis der Europäischen Ermittlungsanordnung beizutragen. ■

Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts

Tagungsbericht Kolloquien Digitalisierung

Unter der Leitung von Prof. Dr. Philipp Reuß und in Zusammenarbeit mit RiLG Benedikt Windau von zpoblog.de starteten im aktuellen Sommersemester die Digitalisierungswochen an der Juristischen Fakultät. Die unter dem Format der „Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts (Freitagskolloquien)“ ab jetzt semesterweise stattfindende Veranstaltungsreihe hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur laufenden Reformdiskussion hinsichtlich der Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts zu leisten. Die im Zuge der Corona-Pandemie erheblich an Schwung gewonnene Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Prozessführung betrifft Wissenschaft und Praxis gleichermaßen. Die „Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts“ sollen hierbei beiden Seiten ein Forum zum Austausch bieten und den laufenden Reformprozess wissenschaftlich begleiten. Das große Interesse an der Thematik hat sich – trotz des pandemiebedingten Online-Formats – an der beträchtlichen Zahl der Teilnehmenden sowie der häufig leidenschaftsvoll geführten Diskussion gezeigt.

Den Auftakt der Veranstaltung bildeten zwei Vorträge zur „Digitalen Verhandlung“ von Frau Prof. Dr. Stadler von der Universität Konstanz und dem Direktor des Amtsgerichts Cuxhaven Andreas Frank. Prof. Dr. Stadler führte in ihrem Vortrag in die zentrale Norm zur digitalen Verhandlung im deutschen Zivilprozessrecht, dem § 128a ZPO, ein und erörterte künftige Möglichkeiten und Schranken von Videoverhandlungen, insbesondere in Bezug auf den Grundsatz der Öffentlichkeit. Einen Einblick in die Gerichtspraxis bekamen die Teilnehmenden des Kolloquiums sodann im Vortrag von Andreas Frank, der über typische Anwendungsfälle und praktische Erfahrungen mit Videoverhandlungen in Familiensachen berichtete.

Ziel der „Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts“ ist es, nicht nur die nationale Perspektive einzunehmen, sondern auch grenzüberschreitende Zivilverfahren zu betrachten. Hierfür konnten für das zweite Kolloquium mit Dr. Wiebke Voß von der Universität Heidelberg und Peter Bert von Taylor Wessing zwei ausgewiesene Experten auf diesem Themengebiet gewonnen werden. Peter Bert referierte anhand zweier Fallbeispiele seine praktische Sichtweise auf die Digitalisierung des Internationalen Zivilverfahrensrechts und stellte die Praxis von Gerichten und zentralen Behörden beim Umgang mit Rechtshilfesuchen vor. Daran anknüpfend führte Wiebke Voß über die Rechtsgrundlagen für grenzüberschreitende Videokonferenzen sowie zur Frage aus, inwieweit ein Zivilgericht ohne Inanspruchnahme des Rechtshilfewegs eine Videokonferenz ins Ausland schalten darf.

Neben der Möglichkeit zur Verhandlung im Wege der Videokonferenz steht die Einführung eines sog. Beschleunigten Online-Verfahrens im Mittelpunkt der laufenden Reformdiskussion. Im dritten Freitagskolloquium erläuterte Professorin Rühl von der Humboldt-Universität zu Berlin den hierzu veröffentlichten Vorschlag der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ und stellte die mit der Einführung eines Beschleunigten Online-Verfahrens verbundenen Herausforderungen, tatsächlicher und rechtlicher Art, in den Mittelpunkt ihrer Vortrags. Daran anschließend erläuterte Julian Albrecht von der Universität Münster das Konzept eines „Reallabors“ am Beispiel des Beschleunigten Online-Verfahrens. Ein weiterer Impuls für die praktische Umsetzung eines solchen Verfahrens kam von Alisha Andert vom Legal Tech Verband Deutschland und This is Legal Design. In ihrem Vortrag stellte Alisha Andert verschiedene He-

rausforderungen dar, die im Zusammenhang mit der Schaffung eines Beschleunigten Online-Verfahrens entstehen, und erläuterte, welche Vorteile sich bei der Wahl eines (Legal) Design Prozesses ergeben.

Den Abschluss der Göttinger Digitalisierungswochen bildete das Kolloquium zum „Elektronischen Rechtsverkehr und Bürgerzugang“ mit der Richterinnen am Landgericht Sina Dörr und Professor Riehm von der Universität Passau. Sina Dörr referierte in ihrem Vortrag „Digitale Zugänge für Bürger*innen“ u.a. zum Vorschlag der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ zur Schaffung eines bundesweit einheitlichen Justizportals sowie zu den damit verbundenen Herausforderungen für die Justiz und etwaigen Lösungsmöglichkeiten. Hieran anschließend stellte Prof. Dr. Riehm seine „Visionen zur Kommunikation des Staates mit seinen Bürger*innen“ vor. Professor Riehm trat hier für ein Prinzip „Digital first“ ein, bei dem sich die Orientierung vom analogen Vorbild lösen und die staatliche Datenhaltung, Information und Kommunikation von Grund auf neu und digital gedacht werden sollte.

Die Ergebnisse der Göttinger Digitalisierungswochen werden in einem open access erscheinenden Tagungsband festgehalten, der auf der Homepage <https://www.reusz.eu/kolloquien> zur Verfügung gestellt wird. Für alle Interessierten sind die Kolloquien bereits jetzt auf der Homepage als Video-Podcast oder auf YouTube (derzivilrechtskanal) abrufbar. Die nächsten Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts sind für das kommende Wintersemester in hybrider Form geplant. Weitere Informationen hierzu werden rechtzeitig auf den Social-Media-Kanälen sowie auf <https://www.reusz.eu/kolloquien> bekannt gegeben werden.

Link:

<https://www.reusz.eu/kolloquien>

Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts Semesterprogramm



Digitale Verhandlung

Freitag, 25. Juni 2021, 17:00-18:30 Uhr

Prof. Dr. Astrid Stadler | Universität Konstanz
Andreas Frank | AG Cuxhaven

Anmeldung unter: freitagskolloquium2@reusz.eu

Digitalisierung des Internat. Zivilverfahrensrechts

Freitag, 9. Juli 2021, 17:00-18:30 Uhr

Dr. Wiebke Voß | Universität Heidelberg
Peter Bert | Taylor Wessing, Frankfurt a.M.

Anmeldung unter: freitagskolloquium4@reusz.eu

Beschleunigtes Online-Verfahren

Freitag, 16. Juli 2021, 17:00-19:00 Uhr

Alisha Andert | Legal Tech Verband, This is Legal Design
Prof. Dr. Giesela Rühl | Humboldt-Universität zu Berlin
Julian Albrecht | Universität Münster

Anmeldung unter: freitagskolloquium1@reusz.eu

Elektronischer Rechts- verkehr und Bürgerzugang

Freitag, 23. Juli 2021, 17:00-18:30 Uhr

Sina Dörr* | Ri'in am Landgericht
Prof. Dr. Thomas Riehm | Universität Passau

Anmeldung unter: freitagskolloquium3@reusz.eu

[*Teilnahme in nicht-amtlicher Funktion]

Moderation:

Prof. Dr. Philipp Reuß | Universität Göttingen
Benedikt Windau | LG Oldenburg & zpoblog.de

Die Zugangsdaten zur ZOOM-Konferenz erhalten Sie vorab zugesandt | Teilnehmerzahl in ZOOM auf 300 Logins begrenzt | Livestream auf YouTube (derzivilrechtskanal). Die Veranstaltung wird in Bild und Ton aufgezeichnet und als Podcast veröffentlicht. Mit der Teilnahme willigen Sie in die Aufzeichnung, Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer Daten ein. Organisation: Prof. Dr. Philipp Reuß (Universität Göttingen) & Benedikt Windau (zpoblog.de), weitere Informationen auf www.reusz.eu/kolloquien

Band zur Ringvorlesung erschienen: *Das sogenannte Böse.*

Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive.

Der Band enthält die überarbeiteten Vorträge einer [Ringvorlesung, die im Sommersemester 2019 an der Georg-August-Universität Göttingen stattfand](https://www.uni-goettingen.de/de/571206.html). Dabei kommen nicht nur die Kriminologie und ihre Bezugswissenschaften Soziologie, Psychiatrie, Psychologie und Strafrechtswissenschaft zu Wort, sondern auch Theologie, Philosophie und Literaturwissenschaft ebenso wie Wirtschaftswissenschaft und verhaltensbiologische Aggressionsforschung. Die Beiträge stellen Fragen wie: Ist der Verbrecher krank oder kriminell, ein Sünder, Außenseiter, Störenfried oder sozialer Versager? Ist das Verbrechen gesellschaftlich bedingt oder gar rational begründet? Was fasziniert uns daran und wie gehen wir damit um? Was sind die angemessenen Antworten der Gesellschaft und des Staates? Diese und weitere Fragen werden aus der Perspektive der verschiedenen Disziplinen behandelt, so dass ein komplexes Gesamtbild entsteht.



Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), *Das sogenannte Böse. Das Verbrechen aus interdisziplinärer Perspektive*. Nomos 2020.

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/571206.html>

Kleinprivatwald – Innovationen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung –

Projektförderung durch das BMEL bei dem Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert das unter Mitwirkung von Prof. Dr. José Martínez entstehende interdisziplinäre Verbundvorhaben „Institutionenökonomische Analyse und Ansätze zur Verbesserung der Organisation und Bewirtschaftung im Kleinprivatwald“.

Die Abteilungen „Forstökonomie“ sowie „Forstökonomie und nachhaltige Landnutzung“ der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August Universität, das Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie und das Institut für Landwirtschaftsrecht der Georg-August Universität werden als Projektpartner in dem auf drei Jahre angelegten Projekt die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für typische Waldbewirtschaftungs- und Organisationsformen des Kleinprivatwaldes systematisch beschreiben, Einflussfaktoren für die Wahl der Bewirtschaftungs- und Organisationsformen empirisch und institutsökonomisch analysieren und die Auswirkungen der institutionellen und rechtlichen Arrangements auf forstliche Entscheidungen untersuchen. Dadurch sollen Vorschläge zur Verbesserung vorhandener Organisationsstrukturen und innovative neue Ansätze für den Kleinprivatwald erarbeitet werden.

Das Augenmerk des von Prof. Dr. Martínez bearbeiteten Komplexes wird auf der Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen. Es gilt die Frage zu beantworten, welche Regelungen für den Kleinprivatwald gelten und wie sie die entsprechenden organisatorischen Gestaltungen beeinflussen. Zudem wird die historische Entwicklung des Regelungsrahmens untersucht, um so die Ursachen für dessen Komplexität zu erfassen. Darauf aufbauend werden Vergleiche mit anderen nationalen Wirtschaftsbereichen sowie mit anderen Rechtsordnungen, die ähnliche Forststrukturen und -probleme aufweisen, angestellt. Dieses Vorgehen soll etwaige Regelungsdefizite und Lösungsansätze aus anderen

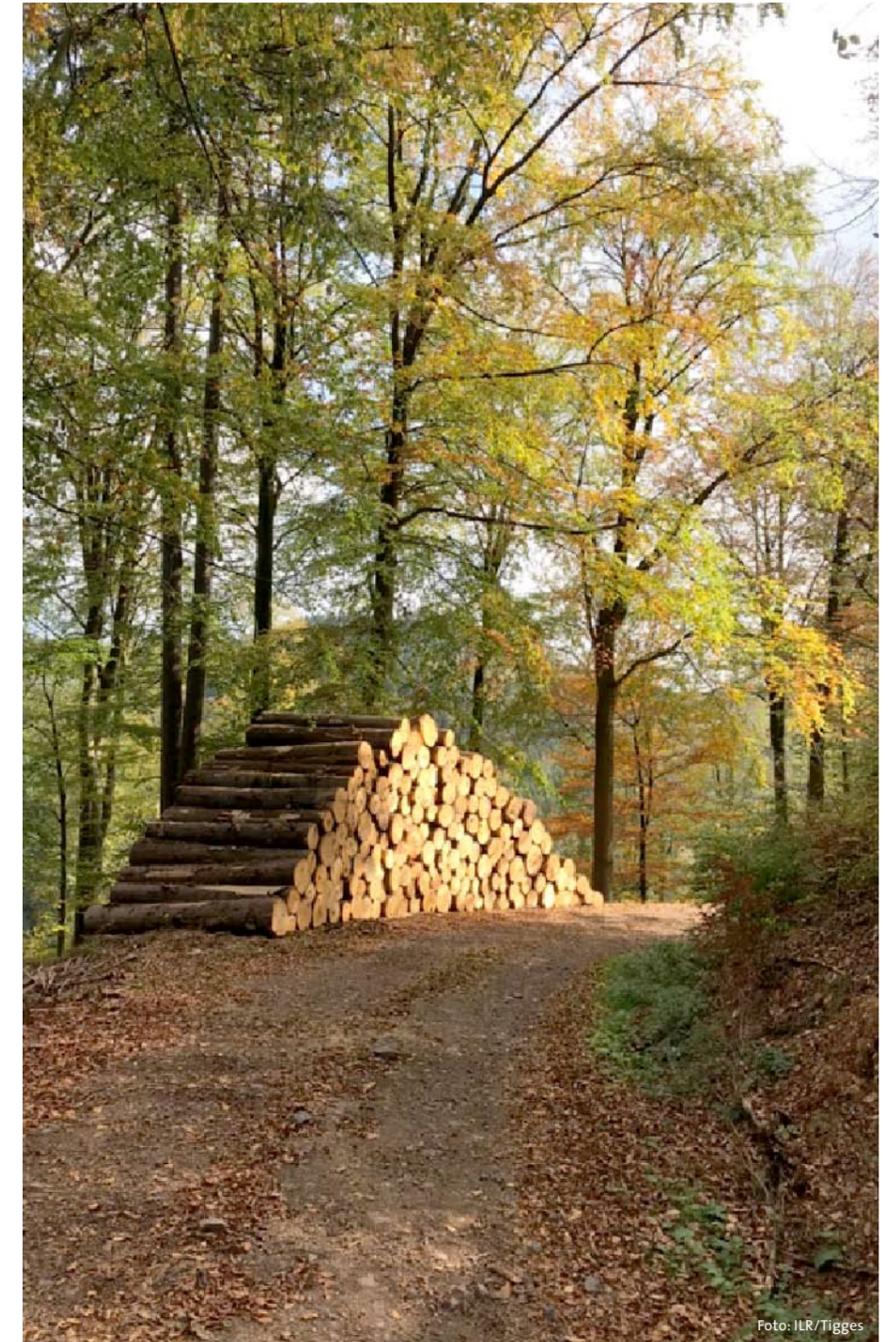


Foto: ILR/Tigges

Rechtsordnungen oder -gebieten aufzeigen. Es sollen zudem auch eigene alternative Regelungen entworfen werden. Die Summe aus eigenen Lösungen

und solchen aus anderen Rechtsordnungen oder -gebieten sollen als rechtspolitischer Ansatz der Politikberatung dienen.

Abgeschlossene Doktorprüfungen im Wintersemester 2020/21

Name	Vorname	Dissertationsthema	Erstgutachter*in	Zweitgutachter*in
Abel	Patrick	International Investor Obligations – Towards Individual Responsibility for the Public Interest in International Investment Law	Stoll	Paulus
Bayani	Sarah	International Legal Responsibility of International Organizations in the ILC Draft Articles and Beyond	Paulus	Stoll
Bellroth	Dag	Die Bindungswirkung bergrechtlicher Rahmenbetriebszulassungen	Mann	Schwerdtfeger
Chaloulou	Stavroula	Datenschutz in Smart Grids in Deutschland und Griechenland	Wiebe	Stoll
Golghalyani	Sahra	Der internationale Schutz der Privatsphäre vor geheimdienstlicher Überwachung. Die geheimdienstliche Ausspähung der Telekommunikation von Individuen im Lichte des IPbR und der EMRK	Seibert-Fohr	Ambos
Governa*	Jakopo	Rethinking the Prosecutor's Discretion at the International Criminal Court – Substantive and Judicial Control	Ambos	Amati Drittgutachter*in Caianello
Graber	Nils	Die Rückrufverpflichtung des Unterlassungsschuldners im Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht	Wiebe	Ahrens
Griegel	Ramona	Einbruchsdelikte. Strafzumessung, Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren	Jehle	Höffler
Hamann	Gerrit	Max Merten (1911-1971) Referent im Reichs- und Bundesjustizministerium, „König von Makedonien“ und verurteilter Kriegsverbrecher – zugleich eine Fallstudie über den bundesdeutschen Umgang mit NS-Tätern	Schumann	Heinig
Hanenburg	Theodorus H.B.M.	Übertragbarkeit internationaler Ansätze im Bereich der Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf das bundesdeutsche Atomgesetz	Mann	Stoll
Hennies	Sören	Die Subjektivierung der allgemeinen Völkerrechtsregeln im Sinne des Artikels 25 Satz 2 GG	Schorkopf	Martínez
Hidar	Siham (w)	Rechtliche Grenzen smarter Preisgestaltung. Eine Untersuchung der rechtlichen Zulässigkeit dynamischer und personalisierter Preisgestaltung aus datenschutz- und lauterkeitsrechtlicher Perspektive	Wiebe	Bueren
Hohn-Hein	Nicolas	Der Schutz von Geschäftsraumgestaltung im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht	Wiebe	Krause
Kutscher	Philipp	Die Erklärungen des Insolvenzverwalters nach § 35 Abs. 2 InsO	Ahrens	Münch
Lippold	Matthias	The Interrelationship of the Sources of Public International Law	Paulus	Stoll
Maurer	Christian	Integrationshistorische Grundlegung und rechtsdogmatische Grundlinien der Regulierung der öffentlichen elektronischen Kommunikation als infrastrukturpolitisches Handlungskonzept der Europäischen Union	Schorkopf	Lehner
Mertens	Jan F.	Gehaltsobergrenzen im Berufssport in den USA und Europa – eine Analyse aus kartellrechtlicher Sicht	Thiele	Mann
Meschede	Marius	Rechtsgeschäftliche Ausschluss- und Begrenzungsmöglichkeiten der Aufrechnung und deren Grenzen	Coester-Watjen	Lipp
Müller	Jann-Heinrich	Die Rücknahme der ärztlichen Approbation und ihre zivilrechtlichen Auswirkungen	Bach	Ahrens
Nasr Esfhahani	Tobias	Staatliche Juristenleitbilder von Weimar bis zur Bundesrepublik	Heinig	Hanewinkel
Pulst	Philine-Luise	The Copyright Law of the People's Republic of China. Understanding the Development and Functioning of the Chinese Copyright Law and the Ongoing Reform as well as the International Influences from the Early Ages Until Now	Wiebe	Stoll
Rennicke	Jan	Zurechnungsfragen des Betrugstatbestandes	Höffler	Murmann
Schott	Jens-Christan	Regulierung des Schattenbankwesens. Bewältigung systemischer Risiken von alternativen Kreditgebern nach KAGB und den SFT-, STS- und MMF-Verordnungen	Spindler	Bueren
Stein	Philipp	Ehrenamtliche Polizeihelfer und Hilfspolizeibeamte. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu den Grenzen der Übertragung von Aufgaben der Gefahrenabwehr auf Nichtpolizeibeamte	Mann	Thiele

*Cotutelle mit der Universität Verona

Abgeschlossene Doktorprüfungen im Sommersemester 2021

Name	Vorname	Dissertationsthema	Erstgutachter*in	Zweitgutachter*in
Aguilera Bravo	Mario Gilberto	Human Rights and the Environment in Latin America and the Caribbean: Environmental Human Rights under the American Convention on Human Rights and the Escazú Agreement on Access Rights	Stoll	Martínez
Boeck	Björn	Die Unterhaltspflichten im Rahmen der Sozialauswahl gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 KSchG	Deinert	Veit
Böhm	Clemens	Anteilseignerkontrolle. Der Zugang zum Bankgeschäft und die Aufsicht über die Anteilseigner von Kreditinstituten	Thiele	Spindler
Bohm, geb. Bieda	Simon Markus	Kirchenasyl unter der BAMF-Kirchenvereinbarung. Zur Verrechtlichung des Kirchenasyls in Folge der Flüchtlingskrise	Heinig	Thiele
Bredow	Friedrich Freiherr von	Grundstückverkehrsrechtliche Kontrolle von Share Deals – Beteiligungserwerb an Agrargesellschaften	Martínez	Mann
Cetrano*	Lisa	Social platforms: New places and times of (non)fulfillment of working obligations. A comparative study of the Italian and German legal systems	Deinert	Ales (Napoli) Drittgutachter*in Gatt (Napoli)
Christ	Björn Friedrich	Die Sozialversicherungspflicht von Organmitgliedern juristischer Personen des Privatrechts	Deinert	Heinig
Feng	Sheng-Yen (m)	Grund und Grenzen der strafbaren Beteiligung durch Unterlassen	Murmann	Duttge
Flehsig	Katharina	Von Causenflickern und Rittern der Rechte. Juristenkritik und Juristenideal in der Frühen Neuzeit	Schumann	Vec
Pacheco Restrepo**	Yilly Vanessa	Forests in Multilateral Environmental Agreements: Conservation and sustainable use of forests through secondary law	Stoll	Martínez
Schrader	Johan Martin	Gesundheitsvollmacht als Vertrauensakt	Lipp	Ahrens
Schulz	Maximilian	Philipp Hecks Rechts- und Begriffstheorie und ihre erkenntnistheoretischen Voraussetzungen	Von der Pfordten	Hanewinkel
Wang	Zhantao (m)	Verringerung des gemeinschaftlichen Vermögens durch eigenmächtige Handlungen eines Ehegatten im chinesischen Recht – Eine vergleichende Studie	Hanewinkel	Pißler
Wei	De (m)	Regulations of Competition Law on SEP Related Abuse of Dominant Position – A Law and Economics Perspective	Wiebe	Eger
Weise	Claas-Thorge	Die unzulässige Substitution des chefärztlichen Behandlers und ihre Auswirkungen	Bach	Lipp
Wiehen	Anna Kristina	Zur Haftung des Beliehenen – zugleich ein Beitrag zum aktuellen Stand der Beleihung in der Rechtswissenschaft und zu den Grundsätzen des verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses	Mann	Martínez
Zarifkar	Samad Pascal	Die Dimension der Gerichtsöffentlichkeit im Lichte des Fair-Trial-Grundsatzes	Bach	Münch
Zornow	Michael	Supranationale Vertragsgewalt. Die völkerrechtliche Vertragsschlussfähigkeit der Europäischen Union aus kompetenz- und legitimationsbezogener Sicht	Schorkopf	Stoll

*Lisa Cetrano: Cotutelle Prof. 'in Elenea Bargelli, Universität Pisa

** Yilly Vanessa Pacheco Restrepo: Internationales Promotionsprogramm

Disputatio steht noch bevor (Böhm und Wiehen: 23.09.2021, Samas Pascal Zarifkar. 28.09.2021)

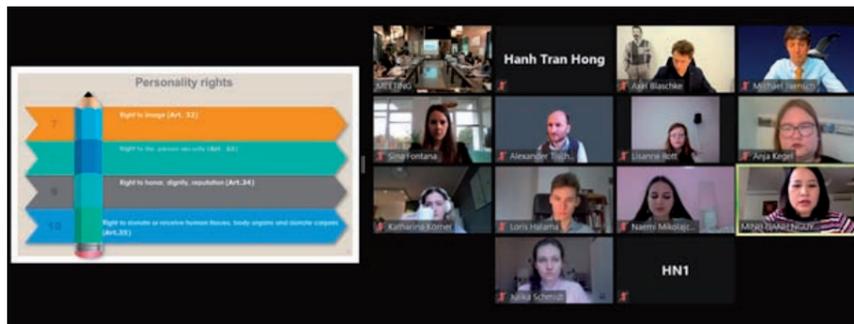
Im Wintersemester 2020/21 fanden insgesamt 24 Disputationen statt (davon 6 Frauen, vier Doktorand*innen mit Migrationshintergrund -Niederlande, Italien, Iran).

Im Sommersemester werden es 18 sein (davon 5 Frauen, sechs Doktorand*innen mit Migrationshintergrund (Italien, Ecuador, Kolumbien, Taiwan, China)); bis Ende September stehen noch drei Prüfungen aus. Zwei Promotionen fanden im Rahmen einer Cotutelle statt (Wintersemester 2020/21 Jakopo Governa; Cotutelle mit der Universität Verona; Sommersemester 2021 Lisa Cetrano, Cotutelle mit der Universität Pisa). Yilly Vanessa Pacheco Restrepo aus Kolumbien promoviert im Rahmen des Internationalen Promotionsprogramms, betreut von Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Zweitgutachter: Prof. Dr. José Martínez.



Digitale Spring School „in“ Vietnam

Zum achten Mal fand am 15. und 16. Februar eine von Spring School zum Thema „Fundamental Rights and their Impact on the Civil Law System“ statt. Erneut hatten Studierende der Juristischen Fakultät Göttingen die Möglichkeit unter der Leitung von Dr. Sina Fontana vom Lehrstuhl Prof. Dr. Mann gemeinsam mit Studierenden von der HTW Berlin, der Humboldt Universität Berlin, der Rechtsuniversität Hanoi und der Vietnam National University im Rahmen dieser von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Veranstaltung am deutsch-vietnamesischen Rechtsstaatsdialog teilzunehmen. Da die deutschen Studierenden aufgrund der Pandemie dieses Mal leider nicht nach Vietnam reisen konnten, waren sie per Zoom zugeschaltet. Die vietnamesischen Studierenden brachten demgegenüber die Zeit gemeinsam in einem Resort. Auch im digitalen Format entstand ein fruchtbarer Austausch zwischen den deutschen und den vietnamesischen Studierenden zu menschenrechtlichen Themen. Dieser erweiterte nicht nur den Horizont, sondern rege auch dazu an, das eigene Rechtssystem aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten.



Die Bilder zeigen Screenshots der Meetings der Digital Spring School.

Aktuelle News aus der Forschung

Deutscher Studienpreis der Körber-Stiftung 2020:

Kriminalwissenschaftliche Untersuchung über die Automatisierung der Kriminalprognose – Dr. Lucia Sommerer hat 2020 für Ihre Dissertation den mit 25.000 EUR dotierten Deutschen Studienpreis der Körber-Stiftung und den Wissenschaftspreis der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik erhalten. ■



Erster Preis für Frau Dr. Lucia Sommerer.

Link:

<https://uni-goettingen.de/en/deutscher-studienpreis-der-koerber-stiftung-2020%3A+erster-preis-für-frau+dr.+lucia+sommerer/629907.html>

Frau Dr. Lucia Sommerer hat im September 2021 einen Ruf auf die Juniorprofessur für Kriminologie, Criminal Compliance, Risk Management und Strafrecht mit Tenure Track auf W3 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhalten. ■

Göttinger Campus-Institut Data Science (CIDAS)

Frau Prof. Dr. Katrin Höffler und ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Lucia Sommerer sind seit 2021 Mitglied des Göttinger Campus-Institut Data Science (CIDAS). Dort arbeiten Sie interdisziplinär u.a. zu kriminologischen Aspekten des Datenschutzes sowie zu Geldwäschedetektionsalgorithmen.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Göttinger Campus-Institut Data Science (CIDAS) ist zudem ein erster interaktiver Selbstlernkurs für einen Teilbereich der Vorlesung und des Lektürekurses zur Rechtssoziologie (Prof. Dr. Höffler, Felix Butz) entstanden. Die inhaltlich-konzeptuelle Zusammenarbeit soll in Zukunft weiter vertieft werden, um den bereits bestehenden Kurs auf Grundlage studentischer Evaluationen zu verbessern und weitere Potentiale für die Erstellung entsprechender Lehr- und Lernmaterialien im rechtswissenschaftlichen Curriculum zu erkunden.

Frau Prof. Dr. Katrin Höffler erhielt Rufe an die Universitäten Zürich und Leipzig, den Ruf nach Zürich lehnte sie ab, die Verhandlungen mit Leipzig dauern an.

Herr Dr. Jan Rennicke (Lehrstuhl Prof. Dr. Katrin Höffler) trägt auf der Konferenz Junges Strafrecht in München am 3. September vor zu „Internetverbot – Neue Freiheiten, neue Sanktionen?“. ■

Konferenz für Nachwuchswissenschaftler*innen im Bereich Recht & Digitalisierung:

Frau Dr. Lucia Sommerer und Herr Felix Butz (Lehrstuhl Prof. Dr. Katrin Höffler) haben gemeinsam mit Promovierenden der FU Berlin, der Universität Münster und der Georg-August-Universität Göttingen am 23. Juli 2021 die Online-Konferenz „Autonomie oder Kontrolle“ des Forums Junges Digitales Rechts (JDR) veranstaltet.

Unter dem Titel „Autonomie oder Kontrolle“ fand am 23. Juli 2021 erstmals die Konferenz des neu-gegründeten Forschungsnetzwerks Junges Digitales Rechts (JDR) als Onlinetagung statt. Der Fokus der Konferenz lag auf dem machtkritischen und intradisziplinären wissenschaftlichen Austausch zwischen Doktorand*innen und Habilitand*innen. Rings um zwei Keynote-Vorträge und den Vorträgen von 10 Panelist*innen gab es dazu viel Zeit für Diskussionen, die intensiv genutzt wurde. So wurden gerade auch über die Grenzen zwischen Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht hinweg offene Fragen des Rechts aufeinander bezogen und insbesondere rund um politökonomische Macht Gemeinsamkeiten gefunden. Die Beiträge der Panellist*innen erscheinen in fünf sukzessiven Ausgaben ab August 2021 in der monatlich erscheinenden MMR. ■

Vis Moot & Göttingen – Eine andauernde Erfolgsgeschichte: 1. Platz in der Vorrunde in Wien

Erneut und nun schon zum achten Mal in Folge hat ein Göttinger Team am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (kurz: Vis Moot) teilgenommen. Schon fast traditionsgemäß konnte das Team beachtliche Erfolge feiern. Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der wohl größte und renommierteste Moot-Court-Wettbewerb des

Zivilrechts und eine großartige Möglichkeit, bereits während des Jurastudiums Einblicke in die Praxis zu erhalten und gleichzeitig das juristische Fachenglisch zu festigen.

Jedes Jahr finden sich hierfür Studierende von knapp 400 Universitäten aus der ganzen Welt zusammen,

um für sechs Monate in die (anwaltschaftliche) Praxis des internationalen Schiedsverfahrens- und Handelsrechts einzutauchen. Dabei fertigen die Teams zunächst Schriftsätze für die Kläger- und die Beklagtenseite an, ehe es dann in die mündliche Phase geht, in der die Studierenden die ausgearbeiteten Argumente nun rhetorisch



In der vierten Edition des ELSA Deutschland Moot Courts im Verwaltungsrecht (EDVMC) erreichten Göttinger Studierende erneut die Bestplatzierung. Nachdem sich Elisa-Marie Semrau und David Tweer als eines der vier besten Teams der Schriftsatzphase zur Teilnahme am Finale vor dem Bundesverwaltungsgericht qualifiziert hatten, konnten sie in zwei erfolgreichen mündlichen Verhandlungen auch die dortigen Richter überzeugen. Damit belegten sie als Göttinger Team den ersten Platz im bundesweiten Wettbewerb. Beratend unterstützt wurden die beiden Gewinner durch Dr. Sina Fontana vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Mann, welche mit freundlicher Unterstützung von der Richterin am Verwaltungsgericht Esther-Maria Worthmann im Vorfeld des Finales erstmals eine simulierte Probe-

verhandlung vor dem Göttinger Verwaltungsgericht organisieren konnte. Damit konnten die vom Göttinger Verwaltungsrechtslehrstuhl gecoachten Teams nun schon zum dritten Mal in Folge als Sieger aus dem bundesweit ausgetragenen Moot Court im Verwaltungsrecht hervorgehen.

Der EDVMC bietet Studierenden der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, in Zweiertteams ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zu durchlaufen und ihr erlerntes Wissen praktisch zu erproben. Ein fiktiver Rechtsstreit aus dem Baurecht war zunächst aus Klägerperspektive zu beurteilen und ein entsprechender Schriftsatz zu entwerfen, welcher dem – eigens für den Moot Court kreierten – EDVMC-Senat des Bundesverwaltungsgerichts zuzuging. Sodann hatte jedes Team eine Klage-

erwidern beruhend auf der ihm zugewiesenen Klageschrift eines der gegnerischen Teams zu verfassen. Im Finale verhandelten die vier besten Teams aus der Schriftsatzphase, darunter die beiden Göttinger, in zwei Etappen vor fünf Richtern des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig über den Fall. Dabei hatten sie in der ersten Etappe den Beklagten zu vertreten, während die Endrunde der Durchsetzung des klägerischen Begehrs galt. Dadurch sollte sowohl die argumentative Flexibilität der Finalisten auf die Probe gestellt werden als auch deren parteiübergreifende Überzeugungskraft. Frau Semrau und Herr Tweer ist dies hervorragend gelungen. Sie konnten als Bestplatzierte überzeugen und so – wie bereits in den Vorjahren – den Sieg nach Göttingen holen.



aufbereiten müssen, um die „Tribunals“ – die Schiedsgerichte – zu überzeugen. Zur Übung stehen hierfür zahlreiche Veranstaltungen bei Kanzleien sowie nationale und internationale Premoots, also Probesturniere, zur Verfügung, bei denen die Studierenden auch die Möglichkeit haben andere Teams aus aller Welt kennen zu lernen und sich mit Praktikern aus einer Vielzahl von Bereichen zu vernetzen. Den krönenden Abschluss findet die „Vis-Reise“ dann bei den mündlichen Verhandlungen in Wien und Hong Kong – dieses Jahr war das aber leider etwas anders...

Wie üblich begann diese Reise auch für das diesjährige Göttinger Team, betreut von Prof. Bach und Prof. Münch,

mit der Ausgabe des Sachverhaltes Anfang Oktober. Die Corona-Pandemie war schon in der diesjährigen Aufgabenstellung präsent, es ging um virtuelle Verhandlungen und Eigentumsrechte in der Impfstoffproduktion. Leider mussten jedoch auch die zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen, inklusive der Hauptwettbewerbe in Wien und Hong Kong, in den digitalen Raum verlegt werden. Das Team konnte hierdurch an Veranstaltungen in der ganzen Welt teilnehmen, „reiste“ virtuell nach New York und Shanghai, erhielt im Vorfeld die Auszeichnung für den zweitbesten Beklagten-Schriftsatz bei einer Veranstaltung in Kuala Lumpur und schaffte den Finaleinzug bei einem Premoot in Budapest.

An diese erfolgreiche Vorbereitung konnte das Team in den Hauptwettbewerben nahtlos anknüpfen. In Hong Kong stand nach den vier Vorrundenpleadings der 30. von 147 Plätzen zu Buche und in Wien setzte sich das Team in der Vorrunde sogar als das beste aller 389 Teams durch, schied dann in der folgenden K.O.-Runde aber leider gegen Bilkent aus. Die dennoch herausragende Leistung der individuellen Teammitglieder zeigt sich in gleich drei „honorable mentions“. Kurzum: Das Team konnte die Göttinger Erfolgsgeschichte beim Vis Moot fortzuschreiben. Gratulation an die Teammitglieder, Coaches und Professoren.

Rachel M. Kappel

Tagung „Richard Martin Honig – Prägender Göttinger (Straf-)Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts?“

Matthias Dölling, Dr. Dr. Philipp-Alexander Hirsch (Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Murmann) und Dr. Jan Rennicke (Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Höffler) richten am 2. und 3. Dezember eine Tagung zu Richard Martin Honig (1890 – 1981) aus. Honig war seit 1925 Professor in Göttingen und emigrierte im Dritten Reich zunächst in die Türkei und anschließend in die USA, kehrte

aber in den 1960er Jahren wieder nach Göttingen zurück. Honig hat wie kaum ein anderer Jurist unterschiedlichste Themenfelder bearbeitet und erforscht, sodass sein Werk neben Beiträgen zur deutschen Strafrechtsdogmatik (insb. ein bahnbrechender Beitrag zur Lehre von der objektiven Zurechnung) Abhandlungen zum Kirchen- und Römischen Recht, türkischsprachige

Einführungen in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, Beiträge zum amerikanischen Strafverfahren sowie zum Entwurf eines amerikanischen Strafgesetzbuches umfasst. Die Tagung setzt sich zum Ziel, Person und Werk Richard Honigs einer umfassenden Würdigung zu unterziehen. Alle Interessierten, gerade auch Studierende, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. ■



Richard Martin Honig

Online-Tagung „Der Regierungsentwurf zum Verbandssanktionengesetz“

Am 9. Juli 2021 fand die von Prof. Dr. Uwe Murmann ausgerichtete Online-Tagung des Kriminalwissenschaftlichen Instituts zum Thema „Der Regierungsentwurf zum Verbandssanktionengesetz“ statt. Das auf der Tagung behandelte, im Gesetzgebungsverfahren letztlich gescheiterte „Gesetz zu Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ zielte auf eine grundlegende Neuregelung der Sanktionierung von Verbänden ab. Der Regierungsentwurf, der teils auf Zustimmung, teils aber auch auf scharfe Ablehnung gestoßen ist,

hat eine kontroverse Diskussion über die angemessene Sanktionierung von Verbänden ausgelöst. Daran anknüpfend wurde der Regierungsentwurf auf der Tagung von Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis eingehend dargestellt und (kritisch) bewertet. Diskutiert wurde dabei zum einen die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit eines Verbandssanktionengesetzes. Zum anderen wurde untersucht, wie sich eine Umsetzung des Regierungsentwurfs auf verschiedene besonders

praxisrelevante Problembereiche (unternehmensinterne Untersuchungen und Compliance-Management; die anwaltliche Beratungstätigkeit im Wirtschaftsstrafrecht; das Strafanwendungsrecht) auswirken würde. Auch wenn der Regierungsentwurf gescheitert ist, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis es zu einer grundlegenden Neuregelung des Unternehmensstrafrechts in Deutschland kommt. Ein Tagungsband, der die Vorträge und Diskussionsbeiträge enthalten wird, ist in Vorbereitung. ■

Tagung „Ernst-Ferdinand Klein – Philosoph, Strafrechtswissenschaftler und Justizreformer der deutschen Aufklärung“

Vom 7. bis 9. Oktober richtet Dr. Dr. Philipp-Alexander Hirsch (Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Murmann) an der Universität Göttingen eine interdisziplinäre Tagung zu Ernst Ferdinand Klein aus. Klein zählt zu den bedeutenden Figuren der deutschen Spätaufklärung. Als Philosoph, als Strafrechtswissenschaftler und als Justizreformer hat er im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs auf diesen Gebieten prägend mitgestaltet, sondern als Publizist auch die öffentliche Meinungsbildung zu den damit



Ernst Ferdinand Klein

zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragen nachhaltig bestimmt. Die Tagung setzt sich zum Ziel, das Werk Kleins in seiner gesamten Breite zu beleuchten, eine genaue Rekonstruktion der internen Strukturen seines Œuvres zu leisten und Kleins theoretische Leistungen, seine historische Bedeutung und die zeitgenössische, z.T. kontroverse Rezeption aufzuzeigen. Alle Interessierten, gerade auch Studierende, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Weitere Informationen zur Tagung sowie zur Anmeldung finden sich unter dem Link. ■

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/645272.html>

Prof. Dr. Uwe Murmann: Grundkurs Strafrecht

Im Oktober erscheint bereits die 6. Auflage des Lehrbuches zum Strafrecht, welches den gesamten vorlesungsrelevanten Stoff des Allgemeinen Teils von den Grundlagen bis hin zu den erforderlichen Details enthält. Darüber hinaus werden aus dem Besonderen Teil die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte behandelt. Fragen der Gutachtentechnik werden durchgängig berücksichtigt und zudem in einem eigenen Abschnitt behandelt. Die umfassend überarbeitete Neuauflage berücksichtigt u.a. die aktuelle Rechtsprechung zum Selbstbestimmungsrecht am Lebensende und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Das Buch ist sowohl für Studienanfänger*innen als auch für Examenskandidat*innen geeignet. ■

Link:

<https://www.beck-shop.de/murmann-grundkurs-strafrecht/product/32526665>



Kommentierung der §§ 22–24 StGB in der 13. Auflage des Leipziger Kommentars



In der 13. Auflage des in Tiefe und Umfang konkurrenzlosen Leipziger Kommentars kommentiert Prof. Dr. Uwe Murmann die Paragraphen 22–24 StGB. Die Vorschriften zu Versuch und Rücktritt werden auf 550 Seiten dogmatisch durchdrungen und in allen Einzelheiten beleuchtet. ■

Link:

<https://www.beck-shop.de/greco-koranyi-linke-murmann-schuenemann-verrel-grosskommentare-praxis-19-31/product/27334147>

Arbeitnehmerrecht in der Fleischwirtschaft

Im Sommer 2020 wurden im Zuge von Kontrollen in Betrieben der Fleischindustrie sowie in Unterkünften von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Zuge von Werkverträgen in der Fleischindustrie tätig waren, Missstände in Bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie hinsichtlich der Unterbringung medienwirksam bekannt. Im Auftrag des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums hat Olaf Deinert die Zulässigkeit eines Direktanstellungsgabotes in der Fleischwirtschaft,

mit dem es unmöglich gemacht werden soll, als Betreiber eines Betriebes der Fleischwirtschaft sich der arbeitsrechtlichen Verantwortung zu entziehen, im Rahmen eines Kurzgutachtens untersucht (https://www.gute-arbeitswelt.nrw/assets/dateien/20200715_gutachten-deinert-werkvertraege-fleischindustrie.pdf). Danach verstößt eine solche Regelung weder gegen Verfassungsrecht noch gegen Unionsrecht. Im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens wurde Herr Deinert auch in der öffent-

lichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 5. Oktober 2020 als Sachverständiger angehört. Die danach beschlossenen Regelungen im Zuge des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (22.12.2020, BGBl. I 3334) wurden zunächst mit Eilanträgen beim Bundesverfassungsgericht angegriffen, die aber erfolglos blieben (BVerfG 29.12.2020 - 1 BvQ 152/20 u.a., NZA 2021, 120; 1 BvQ 165/20 u.a., NZA 2021, 124).

Prof. Dr. Olaf Deinert

Link:

https://www.gute-arbeitswelt.nrw/assets/dateien/20200715_gutachten-deinert-werkvertraege-fleischindustrie.pdf

Peer Review on „Platform work“

In Vorbereitung eines möglichen Rechtsetzungsverfahrens hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie war Deutschland Gastgeber eines sogenannten Mutual Learning Programme der Europäischen Kommission. Den Host Country Report „Platform work in Germany: How to improve working conditions and social protection?“ (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23145&langId=en>) hat Prof. Dr. Olaf Deinert gemeinsam mit Dr. Christian Freudenberg von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellt und im Rahmen einer Online-Tagung von Vertreterinnen und Vertretern der Kommission und der Ministerien verschiedener Mitgliedstaaten am 12. Oktober 2020 präsentiert. Gegenstand des Berichts sind unter anderem die tatsächliche Situation, die Gewinnung

von Informationen über Plattformarbeit, deren rechtliche Bewertung und rechtspolitische Optionen. Bereits im Juli 2020 hatte Herr Deinert sich speziell mit Statusfragen in der Plattformökonomie auf der Online-Tagung „Soziale Sicherung in der Gig Ökonomie“ der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Gesellschaft für sozialen Fortschritt befasst.

Prof. Dr. Olaf Deinert

Prof. Dr. Olaf Deinert

Link:

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23145&langId=en>

Dritte Ortstagung Göttingen des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V. in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsrecht

Wenige Tage vor dem bundesweiten Lockdown konnte noch eine der letzten Veranstaltungen in Präsenz im Vortragsraum der Paulinerkirche durchgeführt werden. Die gemeinsam mit dem Direktor und stellvertretenden Direktor des Arbeitsgerichts Göttingen, Achim Schlesier und Cornelius Kroeschell, ausgerich-

tete Tagung stand unter dem Titel „Das neue Urlaubsrecht“. Der Vorsitzende Richter des 9. Senats des Bundesarbeitsgerichts Prof. Dr. Heinrich Kiel referierte über die unionsrechtlichen Vorgaben und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für das deutsche Urlaubsrecht. Ein Tagungsbericht von Wiss-

Mitarbeiter Christopher Simon ist online verfügbar: <https://www.uni-goettingen.de/de/tagungsbericht+ortstagung+2020/623279.html>. Die eigentlich für März 2021 vorgesehene vierte Ortstagung musste pandemiebedingt leider um ein Jahr verschoben werden.

Prof. Dr. Olaf Deinert

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/tagungsbericht+ortstagung+2020/623279.html>

Verstaatlichung der Familienlasten?

Zu dem Thema „Verstaatlichung der Familienlasten?“ fand die nunmehr zwölfte Tagung Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis am 29. April 2021, erstmals online, statt. Die Tagungsreihe (<https://www.uni-goettingen.de/de/blickpunkt+sozialrecht+in+der+privatrechtspraxis/107705.html>) in Kooperation von Prof. Dr. Olaf Deinert und der Vorsitzenden Richterin am Bundessozialgericht Sabine Knickrehm widmet sich Fragen in den Grenzbereichen von bürgerlichem Recht und Sozialrecht. Die diesjährige Tagung ging um die Existenzsicherung zwischen familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung. Als Referenten konnten gewonnen werden Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp und RiBSG Björn Harig. In einem ersten Block wurde von den beiden Referenten in das familienrechtliche Unterhaltsrecht sowie die sozial-

rechtlichen Regelungen zur Sicherung des Existenzminimums eingeführt. Sodann wurden die unterschiedlichen Konzepte der Existenzsicherung beleuchtet. Während Unterhaltsrecht als Eingriff in Grundrechte des Verpflichteten einer Rechtfertigung bedarf und nicht nur am individuellen Bedarf des/der Berechtigten ausgerichtet wird, sondern auch den Selbstbehalt des/der Verpflichteten gewährleisten muss, zielt das Sozialrecht auf eine grundrechtlich gebotene Sicherung des Bedarfs. Besonders intensiv diskutiert wurde, dass durch die Figur der Bedarfsgemeinschaft an sich Nichtbedürftige bedürftig werden können. Der dritte Block widmete sich den Verknüpfungen und Verzahnungen beider Bereiche. Insbesondere die bedarfsmindernde Wirkung von Kinderzuschlägen sowie die Frage der Treuwidrigkeit der

Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen wurden in dem Zusammenhang näher in den Blick genommen. Dies war auch Gegenstand einer intensiven Diskussion mit dem Publikum, das aus rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorwiegend aus der Praxis, bestand. Kritisch diskutiert wurde auch die Bedarfsgemeinschaft, die problematische Widersprüche zwischen Familienrecht und Sozialrecht provoziert. Im vierten und letzten Block wurden Perspektiven diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Angehörigenentlastungsgesetz und Kindergrundsicherung.

Die nächste Blickpunkt-Tagung wird am 28.4.2022 – hoffentlich zumindest auch in Präsenz – stattfinden und Beschäftigungsverhältnis und Arbeitnehmerbegriff zum Gegenstand haben.

Prof. Dr. Olaf Deinert

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/blickpunkt+sozialrecht+in+der+privatrechtspraxis/107705.html>

Rechtsvergleichendes deutsch-türkisches Seminar „Gewalt gegen Frauen“

Auch in diesem Jahr wird Anfang Oktober wieder das rechtsvergleichende Seminar zum deutschen und türkischen Strafrecht von Herrn Prof. Dr. Duttge in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Ünver von der Özyegin-Universität in Istanbul veranstaltet. Das Seminar findet bereits zum 9. Mal statt, die bisherigen Themen und Vorträge sind jeweils auch in einem eigenen Band publiziert worden.

Im diesjährigen Seminar beschäftigen sich die Studierenden und die Hochschullehrer*innen mit dem wichtigen Thema „Gewalt gegen Frauen –

kriminologisch, materiell-strafrechtlich und prozessrechtlich“.

Hierzu werden zum einen Göttinger wie Istanbul Studierende jeweils wichtige Aspekte vor dem Hintergrund der jeweiligen rechtlichen wie gesamtgesellschaftlichen Lage kritisch beleuchten; darüber hinaus wird ein eintägiges Fachsymposium mit deutschen und türkischen Strafrechtsgelehrten („Expertentag“) Gegenstand des Seminars sein. Ein interessantes Rahmenprogramm bietet wie in jedem Jahr Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenler-

nen und Austausch, wenn auch aufgrund der anhaltenden Infektionslage aller Wahrscheinlichkeit nach nur online. Dies bietet allerdings eine gute Gelegenheit für alle interessierten Studierenden, auch ohne eigene Präsentation als Gasthörer*innen an den Vorträgen zu dieser hochbrisanten Thematik beizuwohnen.

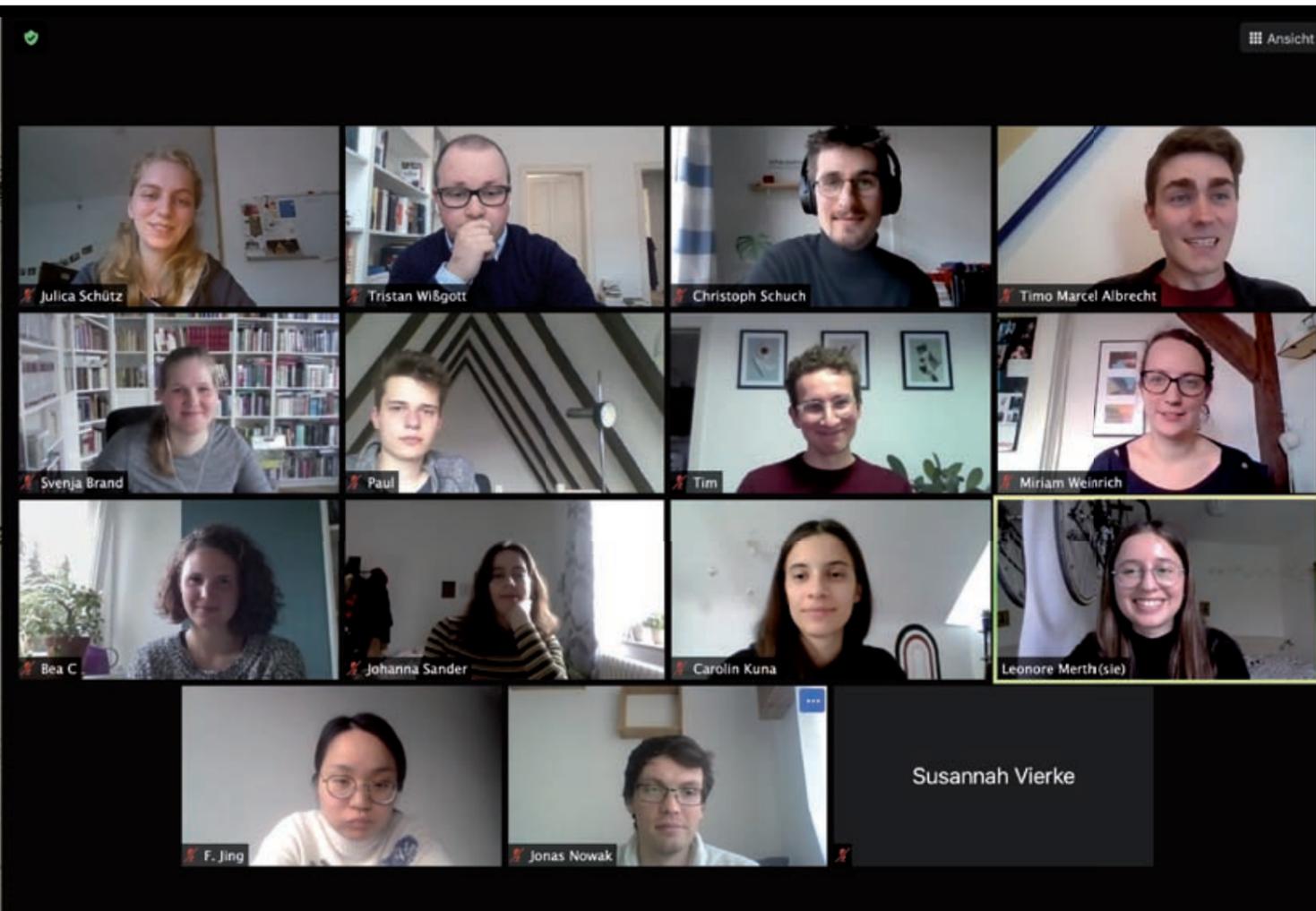
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Die zoom-Einwahldaten für den Expert*Innentag am 05. Oktober erhalten Sie auf Anfrage bei :

liammaurits.draf@jura.uni-goettingen.de

Arbeitskreis Recht und Literatur

Interdisziplinäres Debüt im SoSe 2021; Fortsetzung folgt im WiSe 2021/22



Zoom-Meeting des Arbeitskreises Recht und Literatur.

Im Sommersemester 2021 hat sich auf Initiative von Teilnehmenden des Seminars „Recht und Literatur vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte“ von Prof. Dr. Eva Schumann hin der Arbeitskreis Recht und Literatur gegründet. Ziel war es, über den juristischen Tellerrand hinaus zu blicken und das in der juristischen Ausbildung wenig präsente Thema für viele zugänglich zu machen. Der Arbeitskreis hat sich über das Semester hinweg drei Mail getroffen. Diskutiert wurden die Werke „Mephisto“ von Klaus Mann, „Corpus Delicti“ von Juli Zeh und „Der Fremde“ von Albert Camus. Dabei ging es neben dem Spaß am Lesen und Austausch darüber sowohl um die Themenbereiche Recht in der Li-

teratur als auch Literatur als Gegenstand von Recht.

Die Diskussionen begannen mit Impulsvorträgen zu den jeweiligen rechtlichen und literarischen Aspekten des Werkes, welche als Basis für die anschließenden Diskussionen dienten. Den Initiator*innen war es wichtig, damit einen niedrigschwelligen Einstieg für alle zu schaffen, um davon ausgehend eine tiefergehende Diskussion führen zu können.

Als besonders bereichernd wurde der interdisziplinäre Austausch zwischen Studierenden der Rechtswissenschaft und Studierenden der Germanistik und Literaturwissenschaft empfunden. Der fakultätenübergreifende Austausch hat sich hier dank des Aus-

tausches von Fachexpertisen eindeutig bewährt! Durch die rege Diskussionsfreudigkeit der bis zu 17 Teilnehmenden entstanden jeweils erkenntnisreiche Protokolle, auf die über die Stud.IP-Veranstaltung auch künftig zurückgegriffen werden kann.

Nächstes Semester wird der Arbeitskreis wieder Diskussionsrunden organisieren und drei Werke besprechen. Außerdem sollen Expert*innen eingeladen werden.

Interessierte Studierende aller Fakultäten sind willkommen, sich in den Arbeitskreis einzubringen und an den Diskussionen teilzunehmen. Bei Interesse kann man sich bei christoph.schuch@stud.uni-goettingen.de melden. Wir freuen uns!

Podcast zur Verfassungsgeschichte der Europäischen Union

Im vergangenen Jahr ist am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schorkopf ein Podcast zur Verfassungsgeschichte der Europäischen Union entstanden. Die Serie hat das europäische Recht in seinen ideellen, politisch-gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zum Gegenstand. In den 25 einzelnen Folgen geht es um Verträge, Ereignisse und Personen, um das Denken und Sprechen, um Partizipation und Repräsentation im organisierten Europa von der Gründung der Montanunion in den frühen 1950er Jahren bis zur Europäischen Union der 2000er Jahre. Mit dem digitalen Vorhaben macht Frank Schorkopf die Grundlagen europäischer Integration, besonders des Europarechts für Studierende nicht nur, aber auch der Rechtswissenschaft, im Grunde jedoch allen Interessierten zugänglich. Die Podcastfolgen sind auf den üblichen Plattformen und über die Homepage des Lehrstuhls (www.schorkopf.eu) zugänglich. ■

Link:

www.schorkopf.eu

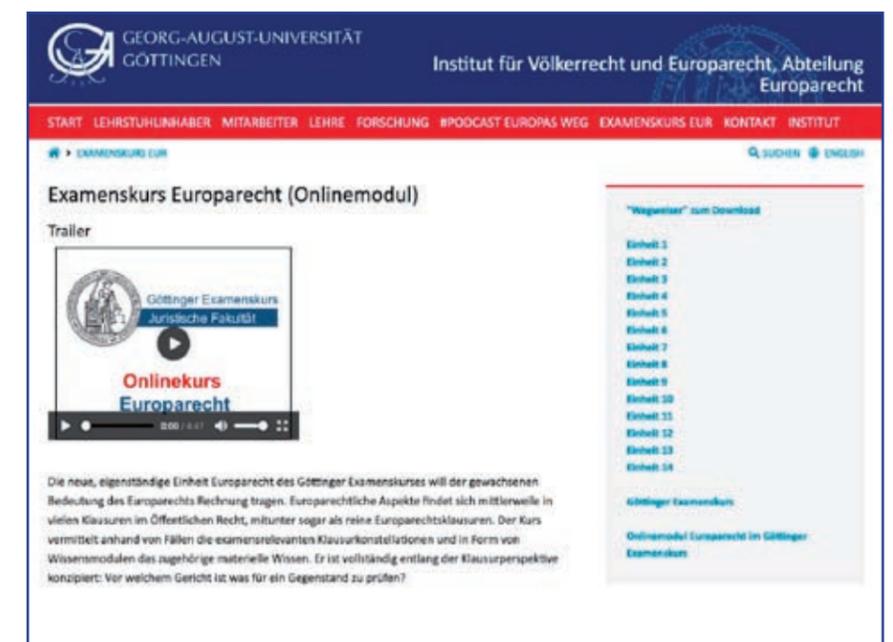


Online-Examenskurs Europarecht

Seit Oktober 2020 ist der Göttinger Examenskurs der Juristischen Fakultät um ein Online-Modul zum Europarecht erweitert worden. Das Unterrichtsmaterial ist am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht als gemeinsames Vorhaben von Prof. Dr. Schorkopf und seinen Mitarbeitern entstanden. Der Kurs nimmt mögliche europarechtliche Klausurkonstellationen in der Ersten Prüfung auf und ergänzt diese um Wissensmodule des „europarechtlichen Existenzminimums“. Die Kurseinheiten sind im Netz frei zugänglich und können auch von außerhalb Göttingens abgerufen werden – die Zugriffsstatistik zeigt, dass davon auch rege Gebrauch gemacht wird. ■

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/examenskurs+eur/632731.html>



Studentische Rechtsberatung Göttingen:

Praxis im Jurastudium der Pandemie zum Trotz – Lob für die Etablierung eines neuen digitalen Beratungskonzepts von Ratsuchenden & Studierenden

Die Studentische Rechtsberatung Göttingen ist in drei Beratungsfelder gegliedert und stellt seit über 10 Jahren ein erfolgreich eingerichtetes Beratungsangebot in Göttingen dar. Zum einen finden Beratungen an der Universität für Studierende statt, zum anderen sind Beratungsangebote in Kooperation mit der Göttinger Tafel e.V. für bedürftige Menschen sowie die Barrierefreie Rechtsberatung für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen vorhanden.

Im Zuge der Pandemie wurde die Durchführung der Lehrveranstaltung „Studentische Rechtsberatung“ im Hinblick auf die gebotene Mitwirkung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen weiter angepasst, um größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten und gleichzeitig einen geeigneten Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

So wurden die Beratungen auch im Sommersemester 2021 ausschließlich digital via Video-Konferenz-Software durchgeführt, was aufgrund der Tatsache, dass die Studentische Rechtsberatung insbesondere in komplexeren Fallkonstellationen bislang von der routinierten Beratung im persönlichen Gespräch profitiert hat, einen nicht unerheblichen Umstellungsaufwand mit sich brachte. Dabei war es wichtig, hinsichtlich aller Teilnehmenden bei sensiblen Anliegen, wie einem Rechtsberatungsgespräch, größtmögliche Datensicherheit zu gewährleisten. Entsprechend der Empfehlung der Fakultäts geschäftsleitung wurde daher die Software „Zoom“ im Rahmen einer Campus-Lizenz genutzt, deren Datenverkehr über deutsche GWDC-Server läuft.

In den Fällen, in denen an der Tafel Göttingen e.V. ohne Termin im Rahmen einer offenen Sprechstunde beraten und dementsprechend keine Einladung an Ratsuchende im Vorfeld verschickt wurde, mussten technische Vorkehrungen getroffen werden, um die Studierenden digital „mit in den Beratungsraum“ zu holen. Dies war zwar für einige Ratsuchende sowie für die Beratenden selbst gewöhnungsbedürftig, stieß aber durchgehend auf Verständnis. Insgesamt lässt sich eine überaus positive Bilanz aus der Veranstaltungsevaluation ziehen.

Stimmen zum Ablauf der digitalen Studentischen Rechtsberatung:

Insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der ich sehr viel mitgenommen habe. Insbesondere die Umsetzung der Veranstaltung über Zoom, BBB hat äußerst gut funktioniert, was ich an dieser Stelle besonders hervorheben möchte. Positiv zu bewerten ist außerdem die gute Organisation, die Bereitstellung verschiedener Lernmaterialien über StudIP sowie die gute Kommunikation zu den Lehrbeauftragten. Ich bin sehr froh, diese Veranstaltung als meine Schlüsselqualifikation gewählt zu haben!

Eine wirklich interessante Schlüsselkompetenzveranstaltung, bei der man das Gefühl hat auch für den Alltag etwas mitzunehmen.

Die Studentische Rechtsberatung ist eine sehr sehr wertvolle und sinnvolle Schlüsselkompetenz in der Juristischen Lehre! Da die juristische Lehre doch sehr dogmatisch und theorielastig ist, war es sehr interessant und aufschlussreich, das Gelernte praktisch anwenden zu können und hat mich sehr bereichert!!

Die Studentische Rechtsberatung ist als Schlüsselqualifikation der juristischen Fakultät anerkannt. Anmeldungen zur Teilnahme im WiSe 2021/2022 und weitere Informationen zur Veranstaltung finden sich auf StudIP.



Beratungstermine:

Studentische Rechtsberatung an der Uni: nach terminlicher Absprache (nur während der Vorlesungszeit)

Studentische Rechtsberatung an der Tafel Göttingen: ganzjährig mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr (außer an Feiertagen)

Barrierefreie Rechtsberatung: nach terminlicher Absprache

Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/rechtsberatung/514334.html>

9. Monzeler Weinrechtstag zum Thema: „Die Zukunft des Weinbaus“

Am 13.08.2021 fand in Osann-Monzel der 9. Monzeler Weinrechtstag als Hybrid-Veranstaltung statt

Nachdem der 9. Monzeler Weinrechtstag des Instituts für Landwirtschaftsrecht mit dem Thema „Die Zukunft des Weinbaus“ ursprünglich schon für vergangenes Jahr vorgesehen war, jener jedoch coronabedingt ausfallen musste, fand dieser nun im diesjährigen August statt. Dabei wurde erstmalig eine hybride Veranstaltung realisiert. So konnte eine auf 50 Personen beschränkte Zahl an Teilnehmenden wie gewohnt vor Ort auf dem Weingut Karl Veit in Osann-Monzel den Vorträgen beiwohnen, wobei gleichzeitig ein Stream eingerichtet wurde, der es weiteren Interessierten ermöglichte, online den Vorträgen zu folgen und über ein Feedback-Modul aktiv an der anschließenden Diskussion teilzunehmen.

Die Tagung war geprägt von Vorträgen, die die Zukunft des Weinbaus anhand unterschiedlicher Themenbereiche interdisziplinär beleuchteten. So machte M.Sc. Linda Bitsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wein- und Getränekewirtschaft der Hochschule Geisenheim, den Anfang mit einem Vortrag zum Thema „Der Strukturwandel und dessen Konsequenzen für die Weinwirtschaft“.

Sodann referierte Albrecht Ehes, Geschäftsführer Geschäftsbereich International und Wein der Industrie- und Handelskammer Trier, über „Chancen im Weinexport nutzen – Wichtige Grundregeln bei Lieferungen ins Ausland“. RA Christian Schwörer, Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbands e.V. Bonn (DWV), wandte sich in seinem Vortrag dem neuen Kennzeichnungsrecht zu und beleuchtete es insbesondere aus der Sicht der Weinpraxis. Im sich anschließenden Vortrag stellte RA Michael Else, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei else.schwarz Rechtsanwälte Wiesbaden, unter dem Titel „Nach der Reform ist vor der Arbeit: Die Rolle der Schutzgemeinschaften“ die Frage in den Vordergrund, ob Weinbaureformen Auswirkungen auf Weinbautraditionen haben. Im letzten Vortrag schließlich gab Dr. Claudia Huth vom Institut für Weinbau & Oenologie des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße einen Überblick über die neue Düngeverordnung 2020 und die Landesdüngverordnung 2021.



9. Monzeler Weinrechtstag – DIE ZUKUNFT DES WEINBAUS		Anmeldung:
Vormittag	Freitag, 13. August	Die Teilnahme ist kostenfrei.
09:30 – 09:45	Begrüßung Prof. Dr. José Martínez Georg-August-Universität Göttingen	Anmeldungen zur Präsenzveranstaltung sind aktuell leider nicht möglich, da die TeilnehmerInnen-Grenze bereits erreicht ist. Gerne nehmen wir Sie auf die Warteliste auf (E-Mail: weinrechtstagung@jura.uni-goettingen.de).
09:45 – 10:45	Der Strukturwandel und dessen Konsequenzen für die Weinwirtschaft M.Sc. Linda Bitsch Institut für Wein- und Getränekewirtschaft Hochschule Geisenheim University, Geisenheim	Auch für die virtuelle Teilnahme können Sie sich gerne über die genannte E-Mailadresse anmelden.
10:45 – 11:00	Kaffeepause	Sie können die wissenschaftliche Arbeit des ILR durch eine Spende unterstützen:
11:00 – 12:00	Chancen im Weinexport nutzen – Wichtige Grundregeln bei Lieferungen ins Ausland Albrecht Ehes Geschäftsführer Geschäftsbereich International und Wein, Industrie- und Handelskammer, Trier	Georg-August-Universität Göttingen Norddeutsche Landesbank IBAN: DE48 2509 0000 0506 0326 18 BIC: NOLADE3303 Verwendungszweck: 4430011 – Spende Institut f. Landwirtschaftsrecht
12:00 – 13:00	Mittagspause	Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt. Versandadresse bitte schriftlich an ilr@wgw.de mitteilen.
	Nachmittag	
	Freitag, 13. August	
13:00 – 14:00	Ein neues Kennzeichnungsrecht – aus Sicht der Weinpraxis RA Christian Schwörer Generalsekretär Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn	
14:00 – 15:00	Nach der Reform ist vor der Arbeit: die Rolle der Schutzgemeinschaften RA Michael Else else.schwarz Rechtsanwälte, Wiesbaden	
15:00 – 15:15	Kaffeepause	
15:15 – 16:15	Neue Düngeverordnung 2020 – Auswirkungen auf den Weinbau Dr. Claudia Huth Institut für Weinbau & Oenologie Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße	
16:15 – 16:30	Zusammenfassende Bewertung Prof. Dr. Barbara Veit Georg-August-Universität Göttingen	
	Gemeinsamer Ausklang bei Wein und Abendvesper	
Hinweis: Der 9. Monzeler Weinrechtstag wird als hybride Veranstaltung mit einem auf 50 Personen begrenzten Teilnehmer/Innen-Kreis in Präsenz durchgeführt und zugleich als Streaming-Dienst online übertragen.		
Osann-Monzel, 13. August 2021		

Der Flyer zum 9. Monzeler Weinrechtstag mit dem Veranstaltungsprogramm.

»Recht interdisziplinär«:

Neue Veranstaltungsreihe an unserer Fakultät

Die Göttinger Rechtszeitschrift (GRZ) und die Regionalgruppe Kassel/Göttingen des Alumnivereins der Studienstiftung des deutschen Volkes haben im Herbst 2020 mit »Recht interdisziplinär« in Kooperation eine neue Veranstaltungsreihe begründet, die unsere Fakultät auch langfristig bereichern soll. In ihr kommen Rechtswissenschaftler*innen mit Personen anderer Dis-

ziplinen aus Wissenschaft und Gesellschaft einmal pro Semester über gesellschaftlich relevante juristische Themen ins Gespräch. Mit dem Plakat- und Logodesign wurde ein in Göttingen studierender Künstler aus Hong Kong beauftragt. Die beiden bisherigen Veranstaltungen, die im Semesterakt im November 2020 und Mai 2021 als digitale Diskussionsabende stattfanden

(s. unten), waren beide hochkarätig besetzt und wurden bundesweit beworben. In beiden Fällen war die Resonanz sehr erfreulich – das Organisationsteam, zurzeit bestehend aus Timo Albrecht, Christian Magaard und Jakob Schünemann, freut sich auf die anstehenden Fortsetzungen und lädt alle Fakultätszugehörigen schon jetzt herzlich dazu ein!

Recht interdisziplinär



»Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie«

Erfolgreiche Debütveranstaltung der neuen Vortragsreihe »Recht interdisziplinär«

Am 9. November 2020 richtete die Göttinger Rechtszeitschrift in Kooperation mit dem Alumniverein der Studienstiftung des deutschen Volkes die digitale Podiumsdiskussion »Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie« als Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe »Recht interdisziplinär« aus. Bereits im Jahr 2020 dominierte nichts die gesellschaftliche Debatte so sehr wie die Covid-19-Pande-

mie. Daher nahm sich auch die anderthalbstündige Debütveranstaltung dieses Themas an und beleuchtete aus soziologischer sowie juristischer Perspektive die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesellschaft und Gesetzgebung. Als Referierende nahmen der bundesweit bekannte Soziologe Prof. Dr. Hartmut Rosa aus Jena sowie die frisch an unsere Fakultät berufene Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger, die sich zum

Thema Krisengesetzgebung habilitiert hat, teil. Die anschließende Diskussion moderierte die im Völkerrecht promovierende Göttinger Doktorandin Laura Wanner. Auch die Göttinger Stadtbevölkerung wurde über einen Bericht des Göttinger Tageblatts über die Veranstaltung informiert. Gerade in Zeiten steigender Inzidenzzahlen erfreute sich die Veranstaltung eines regen Zuspruchs.

Link zum Veranstaltungsbericht in der GRZ:

https://www.goettinger-rechtszeitschrift.de/wp-content/uploads/2021/06/GRZ_Zeitschrift_20-2_A1_Albrecht_Magaard_Schuenemann_RechtInter_Bericht.pdf

Digitale Podiumsdiskussion aus der Reihe
Recht interdisziplinär

Beschleunigter Stillstand – Gesetze einer Pandemie

Soziologische und Juristische Perspektiven

Im Gespräch
Prof. Dr. Hartmut Rosa
Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger

Moderation
Dipl.-Jur. Laura Wanner

Montag, 9. November 2020,
19.00–20.30 Uhr

Zugang zur Veranstaltung unter
goettinger-rechtszeitschrift.de

ALUMNI
der Studienstiftung

GRZ | Göttinger
Rechtszeitschrift

Design: © 2020 Wong Tsz

»Macht Recht ungleich? – Wie das Recht Vermögen schafft und verteilt«

Erfolgreiche Fortsetzung der Vortragsreihe »Recht interdisziplinär«

Nach erfolgreichem Debüt im November 2020 fand am 18. Mai 2021 die zweite Podiumsdiskussion der neuen Göttinger Veranstaltungsreihe »Recht interdisziplinär« statt. Unter dem Titel »Macht Recht ungleich? Wie das Recht Vermögen schafft und verteilt« debattierte diesmal – pandemiebedingt erneut digital – ein professorales Quartett über Themen an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswis-

senschaften. Zu Beginn hielt Prof. Dr. Katharina Pistor von der Columbia Law School einen Impulsvortrag über zentrale Thesen aus ihrem vielrezipierten Buch »Code of Capital« (2019). Danach diskutierte sie auf einem digitalen Podium mit dem Göttinger Zivilrechtler Prof. Dr. Gerald Spindler sowie dem Ökonomen und »Wirtschaftsweisen« Prof. Dr. Achim Truger. Es moderierte der Göttinger Verfas-

sungsrechtler Prof. Dr. Alexander Thiele. Das digital zugeschaltete Publikum richtete seine Fragen wie schon bei der Debütveranstaltung per E-Mail und Live-Chat an das Podium. Eine Aufzeichnung zur Veranstaltung findet sich online auf YouTube. Das Veranstaltungsteam freut sich bereits sehr auf die Folgeveranstaltung zu 70 Jahren Bundesverfassungsgericht im November 2021! ■



„Lessons learned“ – Infoveranstaltung für Promovierende

Am Freitag, dem 4. Juni 2021, fand eine virtuelle Veranstaltung für Promovierende statt, in der bereits Promovierte ihre wichtigsten Erkenntnisse aus der Promotionszeit in ungezwungener Atmosphäre an aktuell Promovierende weiterreichen konnten. Dr. Lucia Sommerer, Dr. Simon Gerdemann und Dr. Matthias Lippold teilten nach kurzen Impulsaufschlägen im offenen interaktiven Podiumsgespräch auf

Einladung des Promovierendenvertreters Timo Marcel Albrecht hin ihre Erfahrungen u.a. zum Promotions- und Zeitmanagement, Schreibstrategien, Stipendienbewerbungen, Promotionsmotivationen, Maßnahmen gegen die „Doktoreinsamkeit“, möglichen Synergien aus einem LL.M.-Studium und Netzwerkaspekten. Zuschaltet waren Göttinger Promovierende aus allen Gebieten der Rechts-

wissenschaft, die zahlreiche Fragen stellten und dankbar waren für eine große Vielzahl an Tipps aus erster Hand. Als Dankeschön für die promovierten Referent*innen, die sich gegenseitig bestens ergänzten, gab es im Nachgang zahlreiche virtuelle Ovationen. Die Veranstaltung verstand sich als Startschuss für ein regelmäßiges intergenerationelles Austauschformat dieser Art! ■

„Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands:

Die drei zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität“

Gutachten der Stiftung Klimaneutralität mit Beteiligung von Prof. Dr. Martinez entstanden

Am 02.06.2021 wurde das Gutachten „Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands: Die drei zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität“ der Stiftung Klimaneutralität veröffentlicht. Prof. Dr. Martinez ist Mitautor des Gutachtens, in dem unter Leitung von Wissenschaftler*innen der Berliner Humboldt-Universität Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um das

beträchtliche Minderungspotential bei den THG-Emissionen der Landwirtschaft auszuschöpfen. Die Reduktion der THG-Emissionen sollte sich neben der Vielzahl von technologischen Minderungsoptionen auf drei zentrale Handlungsfelder fokussieren:

- 1) **Stickstoffeffizienz verbessern**
- 2) **Konsum und Produktion tierischer Produkte verringern**
- 3) **Moore wiedervernässen**

Mit Herrn Prof. Dr. Martinez arbeiteten Prof. Dr. Harald Grethe (Humboldt-Universität zu Berlin) Dipl.-Ing. agr. Bernhard Osterburg (Thünen-Institut), Prof. Dr. Friedhelm Taube (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) und Dr. agr. Ferike Thom (Humboldt-Universität zu Berlin) zusammen an der Erstellung des Gutachtens. ■

Link zum Veranstaltungsbericht in der GRZ:

https://www.goettinger-rechtszeitschrift.de/wp-content/uploads/2021/06/Aktuelles_Albrecht-Magaard_Schuenemann_MachtRechtUngleich.pdf

Link zur archivierten Veranstaltung:

<https://www.youtube.com/watch?v=vcrwBCBRrDQ>

Link zum Gutachten:

https://uni-goettingen.de/de/document/download/2f622ee40c53637380d318c4c9658728.pdf/Klimaneutralit%C3%A4t_Landwirtschaft_Gutachten.pdf

Link zu den Vorschlägen:

https://uni-goettingen.de/de/document/download/8e321f425863f7c91db861864583128e.pdf/Regelungsvorschlag%C3%A4ge_Klimawende-in-der-Landwirtschaft.pdf

Neues Drittmittelprojekt

„Stärkung von Partnerschaftsbeziehungen, kooperativer Elternschaft und Trennungsbewältigung: Online-Orientierungshilfen für Eltern und Kinder“

In dem interdisziplinären Verbundprojekt der Universitäten Göttingen, Heidelberg, München (LMU) und Ulm sowie dem Deutschen Jugendinstitut München und dem Universitätsklinikum Ulm werden am Lehrstuhl von Prof. Dr. Eva Schumann alle rechtlich relevanten Aspekte im Zusammenhang mit einer Trennung von Eltern für die Nutzer*innen aufbereitet. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Fami-

lie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum von 2020 bis 2023 gefördert. Ziel des Gesamtprojekts ist die Ausarbeitung eines breit gefächerten Online-Angebots für Eltern in der Trennungsphase sowie für getrenntlebende Eltern. Das Projekt verbindet psychologische, ökonomische und juristische Expertise und wird den genannten Zielgruppen unter dem Titel „STARK – Streit und Trennung meistern: Alltagshilfe, Rat

und Konfliktlösung“ zur Verfügung stehen. Das juristische Teilprojekt bietet Informationen und Orientierung zu vielfältigen Rechtsfragen, die mit einer Trennung verbunden sind, u.a. zur Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangs und verschiedener Betreuungsformen sowie zu den ökonomischen Folgen (Unterhalt, Aufteilung des gemeinsamen Vermögens, staatliche Leistungen für Alleinerziehende usw.). ■

Prof. Dr. Eva Schumann wurde als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ berufen

Die Berufung erfolgte Anfang August 2021 durch Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht. Der Beirat berät das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in allen Fragen der Familienforschung und

Familienpolitik. Als eines der ältesten politischen Beratungsgremien der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Beirat in den letzten fünfzig Jahren zu vielfältigen Fragen der Familienpolitik geäußert. Er besteht aus

rund 20 Wissenschaftler*innen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ihre Expertise in gemeinsam ausgearbeitete Gutachten und Stellungnahmen einfließen lassen. ■

Update Drittmittelprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“

Seit 2019 betreut Prof. Dr. Eva Schumann als Teil eines interdisziplinären Konsortiums das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Gute Kinderschutzverfahren“ – ein Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots. Ziel des Projektes ist es, die Zusammenarbeit der professionellen Akteure in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren zu verbessern und den interdisziplinären Wissenszuwachs zu fördern.

Dazu wurde ein interdisziplinärer Online-Kurs (<https://guteverfahren.elearning-kinderschutz.de/>) konzipiert, welcher Basiswissen zu den rechtlichen Grundlagen der Kindeswohlgefährdung und den Kinderschutzverfahren, den Aufgaben der professionellen Akteure (Jugendamt, Verfahrensbeistandschaft und Sachverständige) sowie zu medizinischen und psychologischen Grundlagen im Kinderschutz vermittelt. Der Online-Kurs enthält rund 60 Fachtexte nebst Zusatzmaterialien, zahlreiche Expert*inneninterviews sowie an die Praxis angelehnte Fälle, mit denen das er-

lernte Wissen eingeübt werden kann. In einem ersten Durchlauf haben mehr als 1.000 Personen den Online-Kurs genutzt. Die derzeit laufende Revisionsphase dient der weiteren Verbesserung und Erweiterung des Angebots unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Nutzer*innen. Da das vor Kurzem verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder als präventive Maßnahme Qualifikationsanforderungen u.a. für Familienrichter*innen vorsieht, dürfte die Bedeutung des Online-Kurses in Zukunft noch deutlich zunehmen. ■

Link:

<https://guteverfahren.elearning-kinderschutz.de/>

„Gesetz und richterliche Macht“ –

neuer Sammelband der juristischen Forschungskommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften ist erschienen

Der Ende 2020 von Prof. Dr. Eva Schumann als Vorsitzende der Akademie-Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“ herausgegebene Band widmet sich einem Thema, das schon seit langem nicht nur juristische Debatten bewegt. Er enthält fünf Ausarbeitungen zu den auf dem 18. Symposium der Kommission gehaltenen Vorträgen und deckt verschiedenste Perspektiven des Verhältnisses von Gesetz und richterlicher Macht ab. So beginnt der Band mit einem rechtshistorischen Beitrag zur richterlichen Unabhängigkeit und zum Schutz bürgerlicher Freiheiten im 19. Jahrhundert und gibt danach einen Einblick in Richter(leit)bilder im 20. Jahrhundert. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der kontrovers diskutierten Gesetzgebung durch Höchstgerichte, mit rechtstheoretischen Überlegungen zur Richterbindung und Richterfreiheit sowie mit aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Familienrecht. ■



Inhalt:

Hans-Peter Haferkamp
Der unabhängige Richter und der Schutz bürgerlicher Freiheit im 19. Jahrhundert

Hubert Rottleuthner
Bilder von Richtern – Richterbilder

Frank Schorkopf
Gesetzgebung durch Höchstgerichte und Parlamente. Zur gewaltenteilenden Korrektur von Rechtsprechung

Marietta Auer
Richterbindung und Richterfreiheit in Regeln und Standards. Ein Klassiker der Methodenlehre reloaded

Anne Röthel
Bewältigung gesellschaftlicher Ungewissheitslagen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Muster und Entwicklungslinien im jüngeren Familienrecht

Kirchenrechtslehrer*innentagung 2021

Vom 10. bis 11. September 2021 fand die diesjährige Tagung der Mitarbeiter*innen der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht in der Alten Mensa Göttingen statt. Das Programm der Tagung wird traditionell vom geschäftsführenden Herausgeber der Zeitschrift, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insb. Kirchen- und Staatskirchenrecht an unserer Fakultät verantwortet. Anlass für den Tagungsort Göttingen war das 75. Jubiläum des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD und des 70. Jubiläums der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (ZevKR). Beide sind in Göttingen beheimatet, beide wurden von Prof. Dr. Rudolf Smend, erster Nachkriegsrektor der Georgia Augusta, initiiert und bis in den späten 1960er Jahre geleitet.

45 Teilnehmer*innen kamen zur diesjährigen Tagung, für die meisten die erste wissenschaftliche Zusammenkunft in Präsenz seit Beginn der Pandemie. Der Begrüßung schloss sich ein Gespräch

mit Prof. Dr. Axel Frhr. von Campenhausen, Honorarprofessor an der Göttinger Fakultät, über die Person Rudolf Smend, die Arbeit des Kirchenrechtlichen Instituts und das Geschäft einer wissenschaftlichen Archivzeitschrift in den vergangenen Jahrzehnten an.

Im mit vier Referaten besetzten Vortragsteil ging zunächst Dominik Rennert LL.M. (Yale) auf den „Religionskompromiss der Bonner Republik“ ein, dessen Entwicklungslinien er bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 zurückführte und den jeweiligen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüberstellte.

Prof. Dr. Hans Michael Heinig referierte zum Thema „Repräsentationskrisen und das evangelische Kirchenrecht“ und lenkte dabei den Blick auf die Entwicklungen seit der Einführung erster synodaler Repräsentationsorgane ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die heutige Befassung mit Repräsentationskrisen berge die Gefahr ihrer Verschärfung durch Versuche, sie zu mindern.

Am Samstagmorgen widmeten sich zwei Vorträge im Zusammenhang mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Fragen zum assistierten Suizid. Zunächst sprach Prof. Dr. Reiner Anselm über „Die Neuauflage einer traditionellen Kontroverse in der Debatte um den assistierten Suizid“ und zeigte dabei theologische Perspektiven auf das Verhältnis von Institution und Selbstbestimmung auf. Er warnte vor den Gefahren eines zur Institution geronnenen Lebensbegriffs. Anschließend behandelte Prof. Dr. Christoph Goos „Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben und das Selbstbestimmungsrecht der Kirche“ und nahm dabei eine Einordnung aus juristischer Perspektive vor. Alle Vorträge regten zu engagierten und vertiefenden Diskussionen an, denen die Tagung Raum gab.

Mit der nächsten Tagung der Mitarbeiter*innen der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht kehrt diese wieder zum üblichen Termin an den üblichen Ort, Halle a.d.S., zurück. ■

Verleihung der Appelhagen-Dissertationspreise

Den Promotionspreis hat die Sozietät Appelhagen anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums 2012 gestiftet. Die beiden Preisträger*innen des Jahres 2021 sind:



Dr. Anthea Luisa Pitschel

Die gute fachliche Praxis. Ein staatliches Steuerungsinstrument im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen in der Landwirtschaft

Laudatio

Die Dissertationsschrift von Anthea Pitschel hat mit der „guten fachliche Praxis“ ein strukturprägendes Konzept des Agrarumweltrechts zum Gegenstand. Es findet sich als Tatbestandselement in zahlreichen agrarrechtlichen Bestimmungen. In den meisten Bestimmungen sollen über die gute fachliche Praxis die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen definiert werden, die von den strengen ordnungsrechtlichen Vorgaben des Umweltrechts entweder vollständig oder teilweise freigestellt sind. Damit wird die Schlüssel-funktion der „guten fachlichen Praxis“ bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz und damit zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen deutlich. Man kann sogar sagen, dass die gute fachliche Praxis der Maßstab dafür ist, wie sich der Umweltschutz in der Landwirtschaft realisiert. Die Debatte um die Defizite des Agrarumweltschutzes und um die Verantwortung der Landwirtschaft für erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zeigt indes, dass dieses Instrument in seiner konkreten Ausgestaltung selbst wiederum Defizite aufweist. So sind die einzelnen Grundsätze auf Ausfüllung und Ergänzung durch das Landesrecht an-

gelegt. Diese Konkretisierung haben die Länder bis heute nicht geleistet. Folge ist, dass die gute fachliche Praxis daher bis heute nicht die Steuerungswirkung entfaltet hat, die ihr ursprünglich zugeschrieben worden war.

Anthea Pitschel beschränkt jedoch ihre Untersuchung nicht auf die Sichtung und Beschreibung dieser defizitären Praxis der guten wissenschaftlichen Praxis. Sie erfasst, analysiert und strukturiert vielmehr die zugrundeliegenden Probleme im Gesamtkontext des Agrarumweltrechts sowie des Verwaltungssystems mit den ökonomischen und ökologischen Konnotationen.

Von besonderem Gewinn ist die Einordnung der guten fachlichen Praxis als Teil des Gesamtsystems der Regulierungsinstrumente des Wirtschafts-verwaltungsrechts. Hierzu arbeitet die Untersuchung überzeugend heraus, dass die Nutzung des Instruments der guten fachlichen Praxis als besonderer Maßstab für die Vorsorgepflichten der Landwirtschaft im BNatSchG und BBodSchG innovativ und fortschrittlich ist. Das Instrument ermöglicht im Sinne einer regulierten Selbstregulierung dem landwirtschaftlichen Sektor als risikogeneigte Tätigkeit, das sich verändernde Fachwissen um die gebotenen

Standards in die Gesetzgebung dynamisch einzubauen. Das gewährleistet sachgerechte und umsetzbare Regelungen, stärkt die Akzeptanz beim Adressaten und sichert dadurch das Regelungsziel

Die Untersuchung vertieft die dem Konzept der regulierten Selbstregulierung zugrunde liegenden Strukturelemente der Regulierung, der gesellschaftlichen Selbstregulierung und einer gemeinwohlorientierten Regulierung. Dabei belässt es die Untersuchung nicht bei der bloßen Beschreibung oder Darstellung, sondern sie analysiert sowohl faktisch als auch rechtlich umfassend die zugrundeliegenden Strukturen sowie die zugrundeliegenden Konzepte wie Verhaltenssteuerung oder Techniksteuerung. Neben dieser Funktion als Verhaltenssteuerung wird das Konzept der guten fachlichen Praxis auch verstärkt zur Standardisierung herangezogen.

Ausgehend von diesem Zwillingsscharakter der guten fachlichen Praxis als unbestimmter Begriff sowie als interdisziplinärer Verbundbegriff werden sodann die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung über unbestimmte Begriffe untersucht. Das setzt eine verfassungsrechtliche wie auch verwaltungs-

rechtliche Befassung und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Unbestimmtheit voraus. Diese Unbestimmtheit ist erforderlich, zugleich aber zu begrenzen, sei es durch das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot, sei es durch Verfahren, die sich aus der Rechtsschutzgarantie ergeben zur verwaltungsprozessrechtlichen Kontrolle und Begrenzung bestehender Beurteilungsspielräume.

Rechtsanwalt Dr. Johan Martin Schrader

Gesundheitsvollmacht als Vertrauensakt



Laudatio

Der Wille des Patienten ist Ausdruck seiner Autonomie und Richtschnur des ärztlichen Handelns. Kann der Patient seinen Willen nicht mehr äußern, kommt dem Patientenvertreter die Aufgabe zu, den Willen des Patienten zu ermitteln und umzusetzen. Daher wird empfohlen, vorsorglich eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen, die gegebenenfalls die Entscheidungen über ihre Behandlung treffen darf. Denn andernfalls muss ggf. das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer für den Patienten bestellen.

In seiner Dissertation hat Johan Martin Schrader die Gesundheitsvollmacht grundlegend und systematisch untersucht. Die Arbeit überzeugt mit einer erschöpfenden, klar strukturierten Analyse von Funktion und Ausgestaltung der Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten und der damit verbundenen, bislang unbeleuchteten, aber praktisch hochrelevanten Fragen nach den Aufgaben und Ermessensspielräumen des Bevollmächtigten und dem Vertrauensschutz des behandelnden Arztes. Erfreulicherweise bezieht der Autor auch die wenigen vorlie-

Anthea Pitschel gelingt es, die gute fachliche Praxis als ein das Agrarrecht prägendes, in der Literatur bislang jedoch kaum durchdrungenes Instrument in seinem Gesamtrechtsrahmen zu erfassen und zu analysieren. Sie hat ihre Ergebnisse mit einer methodisch sicheren Argumentation erzielt, die durchgängig den Blick für die Praxiserfordernisse nicht verliert, sondern ihnen durchaus differenziert Rechnung

trägt. Die Untersuchung betritt wissenschaftliches Neuland, das sich nicht als kleine Insel erweist, sondern als der ganze, dogmatisch unaufbereitete Kontinent des deutschen Agrarumweltrechts. Diesen akademischen Kontinent untersucht sie mit einer beeindruckenden fachlichen und sprachlichen Souveränität sowie Tiefe – schlichtweg eine beeindruckende Leistung!

Prof. Dr. José Martínez

genden empirischen Erkenntnisse über Vorstellungen und Erwartungen der Vollmachtgeber einer Gesundheitsvollmacht in die Untersuchung ein. Die Arbeit bedeutet damit nicht nur einen bedeutenden wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt, sondern ist auch für die Praxis hochrelevant.

Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus einerseits die Einordnung in den grund- und menschenrechtlichen Rahmen und andererseits der Rechtsvergleich mit Schweden.

Die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte für den Erwachsenenschutz ist spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention in der deutschen Diskussion erkannt worden. Allerdings liegt der Fokus hierbei vor allem auf dem staatlichen Erwachsenenschutz durch die rechtliche Betreuung. Insbesondere die Arbeiten des Europarats haben aber deutlich gemacht, dass auch die Vorsorgevollmacht diesen Rahmen zu beachten hat.

Angesichts der großen Unterschiede im Bereich des privaten Erwachsenenschutzes durch Vorsorgevollmachten und vergleichbare Rechtsinstitute ver-

spricht die Rechtsvergleichung vor allem auf der konzeptionellen Ebene Erkenntnisgewinn. In Schweden ist die Einführung einer Gesundheitsvollmacht intensiv rechtspolitisch diskutiert worden. Insofern ist der Vergleich mit dem schwedischen Recht und der schwedischen Diskussion gerade für die Behandlung der grundsätzlichen Fragestellungen der deutschen Gesundheitsvollmacht besonders fruchtbar, zumal die aktuelle deutsche Diskussion konzeptionelle Fragen eher stiefmütterlich behandelt.

Mit seiner grundlegenden Untersuchung erschließt Johan Martin Schrader die Gesundheitsvollmacht systematisch als Vorsorgeinstrument und setzt Maßstäbe in einem für eine alternde Gesellschaft immer wichtiger werdenden Bereich. An seinen Überlegungen wird der wissenschaftliche Diskurs, wird aber auch der Gesetzgeber bei der künftigen Weiterentwicklung der privatautonomen Vorsorge nicht vorbegehen können. Seine Arbeit wird aber nicht zuletzt auch die rechtsberatende Praxis sehr bereichern.

Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp

Fakultätspreis der Juristischen Gesellschaft zu Kassel

Im Wintersemester 2020/21 wurde der Fakultätspreis der Juristischen Gesellschaft zu Kassel an Dr. Matthias Lippold verliehen. Das Thema der Dissertation war: *The Interrelationship of the Sources of Public International Law*. Betreuer war Prof. Paulus, Zweitgutachter Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll.

Dr. Matthias Lippold

The Interrelationship of the Sources of Public International Law



Laudatio

Mit großer Freude gratuliere ich Herrn Dr. Matthias Lippold zum Fakultätspreis im Wintersemester 2020/21, verbunden mit großer Dankbarkeit ihm und der Juristischen Gesellschaft zu Kassel e.V. gegenüber, welche den Preis gestiftet hat. Passend zum hundertjährigen Bestehen des (Ständigen) Internationalen Gerichtshofs widmet sich Herr Dr. Lippold in seiner Dissertation dem Verhältnis der tradierten Völkerrechtsquellen in Art. 38 seines Statuts, der im Wesentlichen seitdem unverändert geblieben ist. Das gilt auch für die Mission des Völkerrechts durch alle Kriege und Krisen hindurch: die Bewahrung des Friedens durch Recht, aber zunehmend auch die Abwehr der Bedrohungen, von denen die Zukunft der Menschheit auf dem Planeten Erde abhängt: Globale Erwärmung, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Verteidigung des zivilisatorischen Minimums angesichts von Völkermord und anderer schwerster Verbrechen gegen die gesamte Menschheit.

Auch über seine Arbeit hinaus ist Herr Dr. Lippold in der Fakultät und darüber hinaus aktiv. Schon im ersten Semester hat er sich in Staatsrecht I so hervorgetan, das ich ihn als studentische Hilfskraft beschäftigte. Stationen folgten als Referendar und Praktikant beim Ex-Göttinger und neu-gewählten Richter des Internationalen Gerichtshofs Prof. Dr. Georg Nolte in der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, als Referendar in meinem Dezer-

nat am Bundesverfassungsgericht, zwei Spitzenexamina, unter anderem als zweitbesten Niedersache im Ersten Staatsexamen, und der Master of Laws an der prestigeträchtigen New York University. Lippold war Mitbegründer der ersten englischsprachigen studentischen Online-Zeitschrift, des Goettingen Journal of International Law, das heute in der ganzen Völkerrechtswelt hinaus bekannt ist. Dabei ist er der gute Geist und Erfolgsgarant für dieses Projekt geblieben und hat bewiesen, dass auch die heutige Studierendengeneration sich für Wissenschaft interessiert und dabei auch die akademischste aller Institutionen pflegt: die Fußnote, welche die starken Schultern nachweist, auf denen wir stehen, aber auch die Kontroversen, welche erst den Weg zur Erkenntnis weisen.

Dr. Lippold hat bereits ein bemerkenswertes Oeuvre vorzuweisen, im deutschen Verwaltungsrecht wie – vor allem – im Völkerrecht. Entsprechend – und für ihre internationale Aufnahme von großer Bedeutung – ist die Arbeit in der heutigen Wissenschaftssprache des Völkerrechts, also dem Englischen, verfasst. In ihr untersucht er das Verhältnis und das Zusammenspiel der Rechtsquellen des Völkerrechts, wobei er einen Schwerpunkt auf das ungeschriebene Völkerrecht legt, das Völkergewohnheitsrecht und die allgemeinen Rechtsgrundsätze. Die Arbeit entspricht von der Anlage her einer Habilitationsschrift, weil sie ihr Gegenstand in ver-

schiedenen Subsystemen des Völkerrechts betrachtet, sowohl universellen wie dem Völkerstrafrecht oder dem Investitionsschutzrecht, aber auch regionalen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Über die Rechtsquellen in Art. 38 IGH-Statut sind über die einhundert Jahre seiner Existenz unzählige Bücher geschrieben worden. Nur wenige haben aber deren Verhältnis zueinander in den Blick genommen – und wenn doch, dann vor einem juristischen Hintergrund wie im Nicaragua-Fall des Internationalen Gerichtshofs Ende der 1980er Jahre. Dr. Lippold interessiert sich mit einer im Wesentlichen dogmatischen, auf dem positiven Recht aufbauenden Arbeit dabei vor allem dafür, was die Quellen. Wer sich an solch ein Projekt herantraut, muss nicht nur Unmengen von Literatur verarbeiten, sondern auch eine eigene Botschaft entwickeln. Das ist eindrucksvoll gelungen.

Mit dem Völkergewohnheitsrecht und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen sei stets Recht vorhanden, auf dessen Grundlage Streitigkeiten entschieden werden könnten. Das Zusammenspiel des ungeschriebenen Rechts mit dem geschriebenen Recht im Wege der Auslegung Sorge zudem für eine gewisse Aktualität allgemeiner Rechtsgrundsätze, die in den Händen eines Gerichts als Brücke zwischen Prinzipien des Vertragsrechts und des Völkergewohnheitsrechts fungieren könnten. Nachteilhaft könne hingegen sein, dass

der Ratifikationsdruck für Verträge sinke und Drittstaaten über das Völkergewohnheitsrecht an substanziellen Regeln teilhätten, ohne an die prozeduralen Regeln, die typischerweise nur in Verträgen geregelt werden könnten, gebunden zu sein. In der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien seien Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze „anwendbares Recht“ gewesen; im Kontext der EMRK dagegen nur im Wege der Auslegung zu berücksichtigen. Im Investitionsschutzrecht sei Völkergewohnheitsrecht auf die bilateralen Verträge bezogen, Tribunale rekurrten auf das Völkergewohnheitsrecht für die Art und Weise, wie der vertragliche Standard auszulegen sei. Allgemeine Rechtsgrundsätze repräsentierten die Idee eines „law in action“. Gerichte könnten durch sie zu seiner Positivierung beitragen.

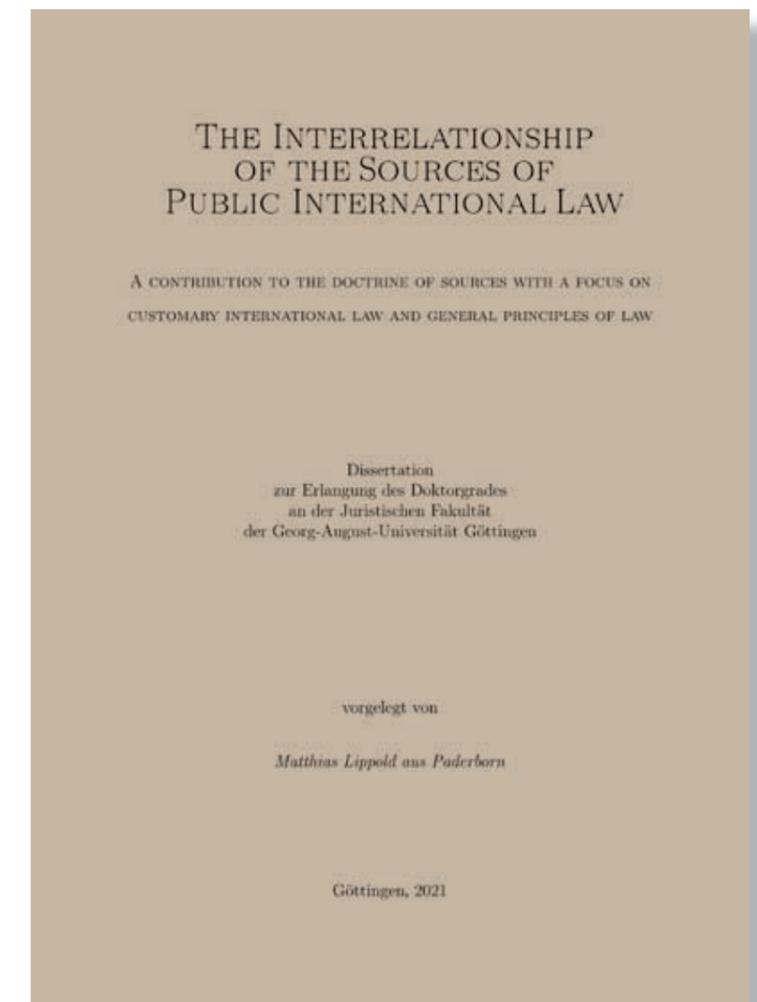
In Bezug auf das Völkergewohnheitsrecht betont Dr. Lippold die Institutionalisierung des Völkergewohnheitsrechts durch die Vereinten Nationen. Dies führe auch dazu, dass die Auslegung des Völkergewohnheitsrechts die Ansichten verschiedener Interpreten berücksichtigen müsse. Institutionen wie der IGH oder die Völkerrechtskommission könnten zwar zu einem gewissen Grad die Fortentwicklung von Völkergewohnheitsrecht durch allgemeine Rechtsgrundsätze prägen. Letztlich beruhe deren richterliche Anwendung auf dem disziplinierenden Dogma, Recht anzuwenden, das andere, vornehmlich Staaten, gesetzt hätten. Völkergewohnheitsrecht spiegele insofern auch das Kräfteverhältnis in der internationalen Gemeinschaft wider.

Die „Ausflüge“ in spezielle Gebiete wie Völkerstrafrecht oder Investitionsschutzrecht sind ein großer Gewinn für die Arbeit. Die Auffächerung beweist einerseits einen beeindruckenden Überblick des Verfassers über das „besondere“ Völkerrecht, vor allem aber wird so die Fragmentierungsdiskussion verarbeitet. Die Rechtsquellen des allgemeinen Völkerrechts seien vor allem Verpflichtungen von Staaten, die durch Interpretation (einschließlich späterer Anwendungspraxis sowie gewohnheitsrechtlichen und allgemeinen Rechtsgrundsätzen) zusammengebunden würden. Die Rechtsgrundsätze des IGH-Statuts seien weniger als eigenständige Quelle präziser Rechte und Pflichten relevant denn als systemische Werkzeuge bei der Auslegung und Anwendung von Verträgen und Gewohnheitsrecht zugunsten der Einheit des Völkerrechts; eine Ableitung aus dem

nationalen Recht stelle demgegenüber die Ausnahme dar. Ohne solch verbindende Prinzipien bliebe es bei den von der realistischen Lehre von den internationalen Beziehungen seit jeher eher mitleidig behandelten isolierten Inseln von Normativität in einem Meer reiner Machtbeziehungen. In einer Zeit, in der das gemeinsame Völkerrechtssystem zu wanken scheint, ist Dr. Lippolds Besinnung auf die Grundlagen der Normativität von besonderer Bedeutung.

Dem Verfasser ist ein in jeder Hinsicht beeindruckendes Werk gelungen, zumal zu einer Grundlagenfrage des allgemeinen Völkerrechts. Seine Belesenheit ist stupend, genauso wie die allgemeine Rechtskenntnis bis in die Verästelung des besonderen Völkerrechts hinein. Die gedankenreiche Arbeit ist ein Musterbeispiel dafür, was eine kritisch-positive Rechtswissenschaft zu leisten vermag, und damit ein verdienter Preisträger.

Prof. Dr. Andreas Paulus





Die Juristische Fakultät auf dem GAT 2021 der UGOE am 27.11.2021

Am Samstag, den 27.11.2021 findet der diesjährige Göttinger Alumn*-Tag in virtueller Form statt

Auch die Juristische Fakultät beteiligt sich mit einem eigenen Fakultätsprogramm daran und lädt ihre Alumn* und Interessierte herzlich dazu ein! Nach einem kurzen Willkommensgruß und einem Rückblick auf das Fakultätsleben im akademischen Jahr 2021/2022 der Dekanin, Frau Prof. Dr. Hanewinkel, folgt ein wissenschaftliche Vortrag zu dem aktuellen Thema „Parlamentarismus und Corona-Politik“ von Herrn Prof. Dr. Heinig sowie ein Impulsreferat von Herrn Prof. Dr. Duttge dazu. Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion mit den anwesenden Alumn*. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit einem „Professor*innen-Speeddating,“ bei

dem sich einzelne Alumn* in virtuellen Einzelgesprächen mit ihren ehemaligen Professor*innen austauschen und gemeinsame Erinnerungen auffrischen können. Mit dabei sind für die Juristische Fakultät die Kolleg*innen Deinert, Duttge, Hanewinkel, Heinig, Mann und Murmann. Bitte merken Sie sich Samstag, den 27.11.21 vor, insbesondere das Zeitfenster von 16 – 18 Uhr, in dem die Juristische Fakultät aktiv sein wird. Nähere Informationen zu Zugang und Ablauf entnehmen Sie bitte [www.alumni-goettingen.de/s/gat2021](https://www.uni-goettingen.de/s/gat2021) sowie beizeiten der Fakultätshomepage (<https://www.uni-goettingen.de/de/42867.html>).

Nähere Informationen zu Zugang und Ablauf entnehmen Sie bitte: www.alumni-goettingen.de/s/gat2021

Sowie beizeiten der Fakultätshomepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/42867.html>



Wintersemester 2021/22:

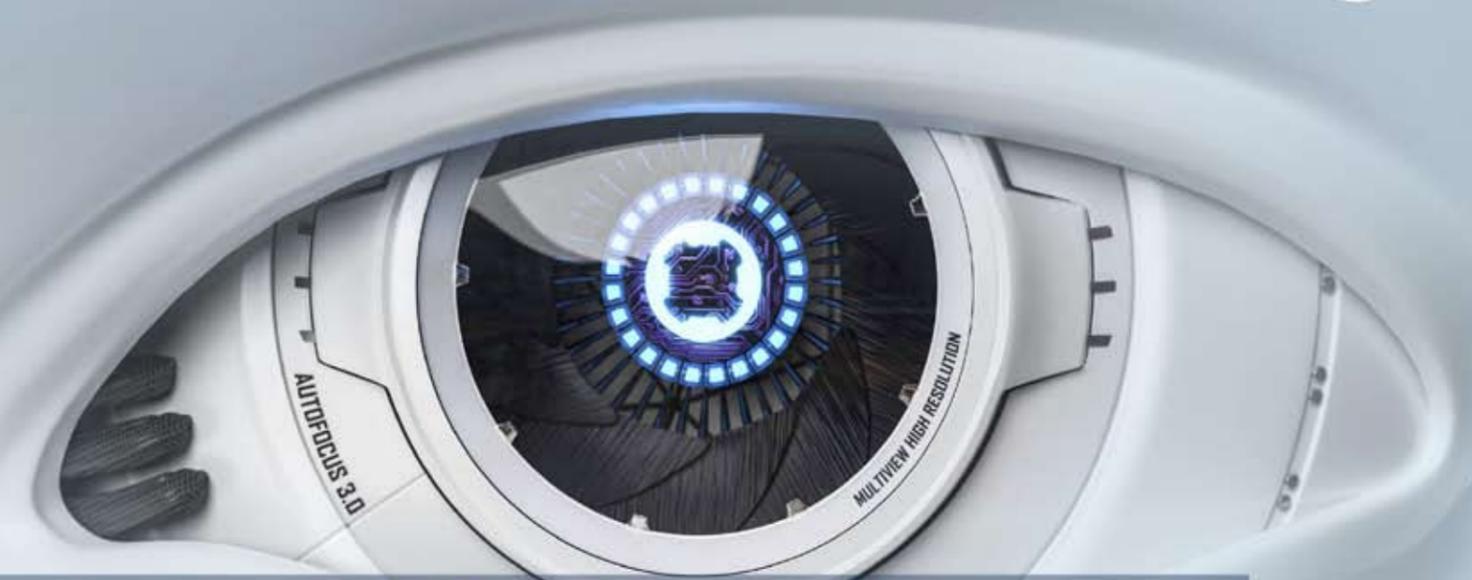
1. Oktober 2021 bis 31. März 2022

- Vorlesungszeit: 25. Oktober 2021 bis 11. Februar 2022
- Vorlesungsfreie Zeit: 24. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022
- Betriebsruhe: 24. Dezember 2021 bis 01. Januar 2022

Neue Veranstaltung aus der Reihe: »Recht interdisziplinär«

Am 3. November 2021, 19:00 Uhr: »70 Jahre Bundesverfassungsgericht«, moderierte Podiumsdiskussion, Gäste: Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus, Bundesjustizministerin a. D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der langjährige SPIEGEL-Journalist sowie Autor des Buches „Verschlussa- che Karlsruhe“ Thomas Darnstädt, Ausrichter: Göttinger Rechtszeitschrift (GRZ) und Alumni der Studienstiftung e. V.





Künstliche Intelligenz, Data Science und Gesellschaft

Bitte beachten Sie
die jeweils gültigen
Corona-Regelungen.
Aktuelle Infos und der Link
zum Live-Stream unter
[www.uni-goettingen.de/
ringvorlesung](http://www.uni-goettingen.de/ringvorlesung)

Öffentliche Ringvorlesung

Wintersemester 2021/22 • Dienstag, 18.15 Uhr • Aula am Wilhelmsplatz plus Live-Stream

26. Oktober 2021
Künstliche Intelligenz: Was ist das und warum reden alle darüber?
Prof. Dr. Alexander Ecker, Universität Göttingen

2. November 2021
Von den Anfängen der Robotik zur KI zum (Ersatz-)Gehirn und wie weiter?
Prof. Dr. Florentin Wörgötter, Universität Göttingen

9. November 2021 **Veranstaltung ausschließlich virtuell**
Mit Machine Learning zur lernenden Maschine: KI im Ingenieurwesen
Prof. Dr. Sebastian Trimpe, RWTH Aachen

16. November 2021
Künstliche Intelligenz: Divers und vielfältig nutzbar
Prof. Dr. Wolfgang Nejdl, Forschungszentrum L3S Hannover

23. November 2021
Die Ausbreitung und Eindämmung von COVID-19
Dr. Viola Priesemann, Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen

30. November 2021
Potential digitaler Technologien in der Nutztierhaltung
Prof. Dr. Imke Traulsen, Universität Göttingen

7. Dezember 2021
**KI und Gehirn im Wechselspiel:
Neue Perspektiven auf das biologische Sehsystem**
Prof. Dr. Fabian Sinz, Universität Göttingen

14. Dezember 2021
**Deliberation Laboratory – Ein KI-Projekt zur Verbesserung der Kommunikation
in sozialen Medien**
Dr. Valentin Gold, Universität Göttingen

21. Dezember 2021
Statistik in der klinischen Forschung
Prof. Dr. Tim Friede, Universitätsmedizin Göttingen

11. Januar 2022
Schutz der Privatsphäre und Künstliche Intelligenz: Chancen und Risiken
Prof. Dr. Delphine Reinhardt, Universität Göttingen

18. Januar 2022
KI und Regulierung – Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung der KI
Prof. Dr. Gerald Spindler, Universität Göttingen

25. Januar 2022
**Erweiterte Autonomie oder verschärfte Kontrolle? Selbststeuernde Technik
und digitale Herrschaft in der Arbeit**
Prof. Dr. Sarah Nies, Universität Göttingen

1. Februar 2022
KI und Kriminalität
Prof. Dr. Katrin Höffler, Universität Göttingen

8. Februar 2022
Künstliche Intelligenz, Roboter und Empathie
Prof. Dr. Catrin Misselhorn, Universität Göttingen



Ringvorlesung WiSe 2021/22 Künstliche Intelligenz, Data Science und Gesellschaft

Künstliche Intelligenz und Datenwissenschaften sind Schlüsselthemen, die zu weitreichenden Veränderungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geführt haben. In nahezu jedem Bereich unseres Alltags werden signifikante Datenmengen generiert und über entsprechende Algorithmen genutzt, um Prozesse zu automatisieren und einen Mehrwert zu schaffen. Anwendungsbeispiele finden sich in der personalisierten Medizin, dem auto-

nomen Fahren bis hin zur Steuerung von Robotern in Industrie und Medizin. Zugleich birgt der hohe Grad der Digitalisierung Herausforderungen in dem Schutz persönlicher Daten und zu ethischen Fragen KI-basierter Entscheidungsprozesse.

Im Rahmen des Vorlesungsprogramms sollen die verschiedenen Aspekte der Künstlichen Intelligenz und Data Science vorgestellt und diskutiert werden. Somit wird ein umfassender Einblick in

dieses facettenreiche Forschungsfeld gewährt, welches sowohl die Grundlagen und Anwendungen von Künstlicher Intelligenz und Data Science als auch deren Auswirkungen in unserer Gesellschaft umfassen. Zugleich bietet diese Veranstaltung die Möglichkeit die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen aufzuzeigen und über Grenzen und Möglichkeiten aufzuklären.

Die Organisation der Ringvorlesung erfolgt durch das Campus-Institut Data Science der Universität Göttingen, welches die Aufgabe hat, die fakultätsübergreifende und campusweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet Data Science in Lehre und Forschung zu bündeln und zu koordinieren.

Datum	Referent*in	Thema	Fakultät / Einrichtung
26.10.2021	Prof. Dr. Alexander Ecker	Künstliche Intelligenz: Was ist das und warum reden alle darüber?	Universität Göttingen
02.11.2021	Prof. Dr. Florentin Wörgötter	Von den Anfängen der Robotik zur KI zum (Ersatz-)Gehirn und wie weiter?	Universität Göttingen
09.11.2021 Veranstaltung ausschließlich virtuell	Prof. Dr. Sebastian Trimpe	Mit Machine Learning zur lernenden Maschine: KI im Ingenieurwesen	RWTH Aachen
16.11.2021	Prof. Dr. Wolfgang Nejdl	Künstliche Intelligenz: Divers und vielfältig nutzbar	Forschungszentrum L3S Hannover
23.11.2021	Dr. Viola Priesemann	Die Ausbreitung und Eindämmung von COVID-19	Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
30.11.2021	Prof. Dr. Imke Traulsen	Potential digitaler Technologien in der Nutztierhaltung	Universität Göttingen
07.12.2021	Prof. Dr. Fabian Sinz	KI und Gehirn im Wechselspiel: Neue Perspektiven auf das biologische Sehsystem	Universität Göttingen
14.12.2021	Dr. Valentin Gold	Deliberation Laboratory – Ein KI-Projekt zur Verbesserung der Kommunikation in sozialen Medien	Universität Göttingen
21.12.2021	Prof. Dr. Tim Friede	Statistik in der klinischen Forschung	Universitätsmedizin Göttingen
11.01.2022	Prof. Dr. Delphine Reinhardt	Schutz der Privatsphäre und Künstliche Intelligenz: Chancen und Risiken	Universität Göttingen
18.01.2022	Prof. Dr. Gerald Spindler	KI und Regulierung – Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung der KI	Universität Göttingen
25.01.2022	Prof. Dr. Sarah Nies	Erweiterte Autonomie oder verschärfte Kontrolle? Selbststeuernde Technik und digitale Herrschaft in der Arbeit	Universität Göttingen
01.02.2022	Prof. Dr. Katrin Höffler	KI und Kriminalität	Universität Göttingen
08.02.2022	Prof. Dr. Catrin Misselhorn	Künstliche Intelligenz, Roboter und Empathie	Universität Göttingen

Video-Mitschnitt: www.uni-goettingen.de/ringvorlesung

Audiodatei auf GoScholar: <https://goedoc.uni-goettingen.de/lectures/list>

Organisation der Fakultät

I. Fakultätsverwaltung

1. Dekanat

a) Dekanin

Prof. Dr. Inge Hanewinkel

Dekanat der Juristischen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-273 60 / 273 67
Fax: +49 (0)551/39-278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

b) Dekanatsbüro

Alide Priemer
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 67
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

Ilona Sprott
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 60
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

Saskia Mauksch
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 60
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

c) Öffentlichkeitsarbeit

Jan-Philipp Vakalopoulos
Juristische Fakultät der Georg-August
Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 65
Fax: +49 (0)551/39-278 33
public.relations@jura.uni-goettingen.de

Thorsten Glöwing
Juristische Fakultät der Georg-August
Universität Göttingen / EDV-Zentrum
Platz der Göttinger Sieben 5
MZG o.131
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-244 11
public.relations@jura.uni-goettingen.de

d) Wissenschaftliche Hilfskräfte

Berit Evers
Juridicum o.113; o.114
Tel.: +49 (0)551/39 273 67
Fax: +49 (0)551/39 278 33
dekanat@jura.uni-goettingen.de

2. Studiendekanat

a) Studiendekanin

Prof. Dr. Katrin Höffler
studiendekan@jura.uni-goettingen.de

b) Studienbüro/Prüfungsamt

Studienbüro/Prüfungsamt
der Juristischen Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel.: +49 (0)551/39-273 90
Fax: +49 (0)551/39-278 75
studieren@jura.uni-goettingen.de

Leitung Studienbüro/Prüfungsamt,
Prüfungsausschüsse und -kommissionen,
Studienkommission
Susanne Herrmann
Juridicum o.170
Tel.: +49 (0)551/39-273 93
Fax: +49 (0)551/39-278 75
sherrmann@jura.uni-goettingen.de

Fachstudienberatung,
Beratung für Studieninteressierte
Friederike Mann
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-273 91
Fax: +49 (0)551/39-278 75
fmann@jura.uni-goettingen.de

Allgemeine Studienberatung,
Prüfungsangelegenheiten und
Lehrveranstaltungsplanung
Anja Jendrysseck/Saskia Lenk
Juridicum o.171
Tel.: +49 (0)551/39-273 90
Fax: +49 (0)551/39-278 75
studieren@jura.uni-goettingen.de

Studium International (Erasmus,
sonstige Austauschprogramme)
Friederike Mann
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-273 91
Fax: +49 (0)551/39-278 75
erasmus@jura.uni-goettingen.de

Promotionsangelegenheiten,
Masterstudiengang für
ausländische Studierende (LL.M.)
UlrikeHennemuth
Juridicum o.168
Tel.: +49(0)551/39-273 77
Fax: +49 (0)551/39-278 75
uhennemuth@jura.uni-goettingen.de

Lehrveranstaltungsplanung
Elena Nomikos
Juridicum o.168
Tel.: +49(0)551/39-254 50
Fax: +49 (0)551/39-278 75
studieren@jura.uni-goettingen.de

Diplomjurist*innen
Juridicum Raum o.168
Fax: +49 (0)551/39-278 75
diplom@jura.uni-goettingen.de

3. Personal und sonstige Verwaltung

a) Leiter Personal, Finanz- und sonstige Verwaltung

Fakultätsreferent Dr. Georg Lemmer
Juridicum o.104
Tel.: +49 (0)551/39-273 66
Fax: +49 (0)551/39-278 33
glemmer@gwdg.de

b) Personal- und sonstige Verwaltung

Karin Spillner
Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 61
Fax: +49 (0)551/39-278 33
kspilln@gwdg.de

Doris Ruhr
Juridicum o.107
Tel.: +49 (0)551/39-271 99
Fax: +49 (0)551/39-278 33
verwaltung@jura.uni-goettingen.de

Jan-Philipp Vakalopoulos
Juridicum o.111
Tel.: +49 (0)551/39-273 65
Fax: +49 (0)551/39-278 33
jvakalo@gwdg.de

c) Finanzverwaltung

Andrea Gierke
Juridicum o.106
Tel.: +49 (0)551/39-273 76
Fax: +49 (0)551/39-277 02
agierke@jura.uni-goettingen.de

Sandra Huck
Juridicum o.105
Tel.: +49 (0)551/39-215 44
Fax: +49 (0)551/39-278 33
sandra.huck@jura.uni-goettingen.de

Mathias Kuhlemeier
Juridicum o.147
Tel.: +49 (0)551/39-273 63
Fax: +49 (0)551/39-248 72
mkuhlem@gwdg.de

d) Informationsmanagement

FactScience
Anja Jendrysseck
Juridicum o.167
Tel.: +49 (0)551/39-273 75
Fax: +49 (0)551/39-278 75
ajendrysseck@jura.uni-goettingen.de

UniVZ
Elena Nomikos
Juridicum o.168
Tel.: +49 (0)551/39-254 50
Fax: +49 (0)551/39-278 75
studieren@jura.uni-goettingen.de

EDV-Zentrum
Jan Wolter
Tel.: +49 (0)551/39-244 11
Fax: +49 (0)551/39-248 72
edv@jura.uni-goettingen.de

Hendrik Hermann Böhme
Julia Biastoch
Lena Schmidt

e) Mitarbeiter*innen im techn. und Verwaltungsdienst

Katharina Kriebel
Mathias Kuhlemeier
Steffen Faulhaber
Olga Schwarz

f) Promovierendenvertretung

Julia Biastoch

2. Haushalts- und Planungskommission (HPK)

a) Vorsitz

Prof. Dr. Inge Hanewinkel (Dekanin)

b) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Prof. Dr. Joachim Münch
Prof. Dr. Uwe Murmann
Prof. Dr. Thomas Mann

c) Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Malte Gutt
Dr. Holger Kremser

d) Studentische Mitglieder

Nadine Ulferts
Anna-Lena Lutz

e) Mitarbeiter*innen im techn. und Verwaltungsdienst

Katharina Kriebel
Mathias Kuhlemeier
Steffen Faulhaber

f) Fakultätsreferent

Dr. Georg Lemmer

3. Studienkommission

a) Leitung

Prof. Dr. Katrin Höffler

b) Hochschullehrer*innengruppe aa) Mitglieder

N.N.
Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Prof. Dr. Barbara Veit

bb) Vertreter*innen

Prof. Dr. Thomas Mann
Prof. Dr. Uwe Murmann
Prof. Dr. Eva Schumann

c) Mitarbeiter*innengruppe aa) Mitglied

Dr. Dr. Philipp-Alexander Hirsch

bb) Vertreter

Dr. Philipp Gisberz-Astolfi

d) Studierendengruppe aa) Mitglieder

Marieke Dehn
Marla Kriesel
Jannik Scherer
Tabea Zurnieden

bb) Vertreter*innen

Daniel Hübscher
Luisa Raupach
Carolin Wagemeyer
Jan Wolf

III. Gleichstellungsteam

1. Personalmaßnahmen

Joana Gabriel
joana.gabriel@stud.uni-goettingen.de

Ida Oks
ida.oks@stud.uni-goettingen.de

Inga Lucia Stamm
inga-lucia.stamm@jura.uni-goettingen.de

Sophia Wedemeyer
sophia.wedemeyer@stud.uni-goettingen.de

2. Haushalts- und Planungskommission

Magdalena Jagelke
magdalena.jagelke@jura.uni-goettingen.de

3. Fakultätsrat

Malena Koch
malena.koch@jura.uni-goettingen.de

4. Gleichstellungsrat

Timo Pietsch
timo.pietsch@uni-goettingen.de

5. Berufungsverfahren

Katharina Reisch
katharina.reisch@jura.uni-goettingen.de

II. Gremien

1. Fakultätsrat der Juristischen Fakultät

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Thomas Mann
Prof. Dr. Rüdiger Krause
Prof. Dr. Uwe Murmann
Prof. Dr. Martin Ahrens
Prof. Dr. Olaf Deinert
Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp
Prof. Dr. Hans Michael Heinig

b) Stellvertretung

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Prof. Dr. Joachim Münch
Prof. Dr. Frank Schorkopf
Prof. Dr. Andreas Wiebe
Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger
Prof. Dr. José Martinez
Prof. Dr. Gerald Spindler
Prof. Dr. Inge Hanewinkel (Dekanin)
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Prof. Dr. Ivo Bach
Prof. Dr. Eva Schumann
Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Prof. Dr. Gunnar Duttge
Prof. Dr. Florian Meinel
Prof. Dr. Eckart Bueren

c) Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Rachel Kappel
Lennart Marquard
Till Jagel
Philipp-Alexander Hirsch

d) Studierende

Jonathan Bernarding



Göttinger Schriften zum
Öffentlichen Recht

Helen Niemann

Der Syndikus-Steuerberater

Zum Spannungsfeld zwischen freiem Beruf
und angestellter Tätigkeit

